

METADATEN

Kinder- und Jugendhilfe

Statistik der Angebote der Jugendarbeit

EVAS: 22531

Berichtsjahr: 2025

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Statistik der Angebote der Jugendarbeit
EVAS: 22531
Berichtsjahr: 2025

Erschienen im **Mai 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2026



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik der Angebote der Jugendarbeit

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit wurde nach einer Neukonzeption erstmals für das Berichtsjahr 2015 durchgeführt. Die bis 2008 aller vier Jahre durchgeführte „Maßnahmenstatistik“ konnte die aktuellen Gegebenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zufriedenstellend abbilden. Daher wurde diese Erhebung für 2012 ausgesetzt und ein neues Konzept der Statistik in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Verbänden und Forschung entwickelt.

Die neue Erhebung wird als Totalerhebung in zweijährlichem Abstand durchgeführt. Erfasst werden, für das jeweilige Erhebungsjahr, alle Angebote der Jugendarbeit, unterteilt in offene und gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte, wenn diese drei Bedingungen erfüllen:

- das Angebot wurde von einem öffentlichen oder gemäß § 75 Abs. 1 oder Abs. 2 SGB VIII anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt,
- das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert,
- bei dem Angebot handelt es sich um ein Angebot gemäß § 11 SGB VIII oder ein Angebot der Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach § 74 Abs. 6 SGB VIII.

Aufgrund der drei Voraussetzungen für die zu meldenden Angebote kann die Statistik der Angebote der Jugendarbeit nur zu einem – wenn auch bedeutsamen – Ausschnitt des gesamten Feldes der Jugendarbeit Auskunft geben.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Rechtsgrundlage sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.Gesetze-im-internet.de/>.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 8 SGB VIII. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden (vgl. § 103 Abs. 1 SGB VIII). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet

werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit umfasst die jeweils auf Dauer angelegten Angebote im Bereich der „Offenen Arbeit“, der „Gruppenarbeit“ und zeitlich befristete Veranstaltungen und Projekte sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Abs.6 SGB VIII.

Aus der Statistik der Angebote der Jugendarbeit sollen Erkenntnisse über die wichtigsten Dimensionen der Kinder- und Jugendarbeit gewonnen werden und ein umfassender Überblick über das Spektrum und den Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Jugendarbeit dargestellt werden. Jugendarbeit wird hierbei besonders hinsichtlich ihrer strukturellen, konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung betrachtet. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugend-politischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Ferner ist es Ziel und Aufgabe dieser Statistik eine Datenbasis zur Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit für Träger, Forschung und Politik zu erhalten und den Medien und damit der Öffentlichkeit den Umfang und die Bedeutung der Jugendarbeit aufzuzeigen.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, Medien, Universitäten und Studenten.

Erhebungsmethodik

Die Erhebung wird mittels elektronischer Datenerhebung durchgeführt.

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Landesämtern.

Merkmale und Klassifikationen

Begriffe

Offene Angebote

Unter „Offene Angebote“ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene/Offene Türen bzw. der „OT-Bereich“, pädagogisch betreute (Abenteuer-) Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter. Auch Gruppenangebote in z. B. Jugendzentren werden nicht bei den „Offenen Angeboten“ erfasst, sondern bei den gruppenbezogenen Angeboten, sofern es sich dabei

um auf Dauer angelegte Gruppen handelt und darüber hinaus die hier für gruppenbezogene Angebote zugrunde gelegten Kriterien zutreffen.

Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt.

Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AG's. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben.

Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d. h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. Im Rahmen der Arbeit von Kinder- und Jugendverbänden und Kinder- und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung. Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt.

Als Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Gruppe gelten junge Menschen, die regelmäßig, d. h. an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander (z. B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl und/oder eine Verbindung zum Träger (z. B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

Veranstaltungen und Projekte

Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit.

Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der

Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. Veranstaltungen und Projekte sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten. Aktivitäten ohne eine gesonderte Förderung, also einer angebotsbezogenen Förderung, im Rahmen der jeweils auf Dauer angelegten „offenen Angebote“ oder „gruppenbezogenen Angebote“ (z. B. Zeitungs- oder Filmprojekt) werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus werden Klassenfahrten sowie der Schüleraustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit nicht erfasst.

Statistik der Angebote der Jugendarbeit



2017

Erscheinungsfolge: zweijährig
Erschienen am 18. Oktober 2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 8167

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit
- *Statistische Einheiten*: Angebote der Jugendarbeit, Mitarbeiterfortbildungen
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer, Kreise
- *Berichtszeitraum*: Jahr 2017
- *Periodizität*: Zweijährig ab 2015
- *Rechtsgrundlagen*: Aechtes Buch Sozialgesetzbuch, Bundesstatistikgesetz
- *Geheimhaltung*: Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz geheim gehalten
- *Qualitätssicherung*: Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation der Erhebung 2015, Kooperationen mit Datenhaltern, standardisierte Onlineerhebung, Datenplausibilisierung und -validierung
- *Qualitätsbewertung*: Qualitätseinschränkungen durch Unterabdeckung, ggf. daraus resultierende Ergebnisverzerrungen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte*: Monitoring der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit
- *Klassifikationssysteme*: Gemeindeverzeichnis, Staats- und Gebietssystematik
- *Konzepte und Definitionen*: Öffentlich geförderte Jugendarbeit, Angebotsarten, Differenzierung nach Teilnehmenden und Personal
- *Nutzerbedarf*: Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- *Nutzerkonsultationen*: Experten- und Informationsveranstaltungen, Beteiligung der zuständigen Bundesländer-Organen und Hauptnutzer, Kolloquien

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Primärerhebung mittels standardisierter Online-Befragung
- *Durchführung der Datengewinnung*: Adressermittlung der berichtspflichtigen Träger bei Anerkennungsstellen, anschließende Online-Befragung der Träger
- *Datenaufbereitung*: Automatisierte Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen, Eingangskontrollen, bei Bedarf manuelle Korrekturen nach Rücksprache mit Auskunftspflichtigen
- *Beantwortungsaufwand*: Auskunftspflichtige Vollerhebung mit Abschneidegrenzen, zweijähriger Turnus, unterjährige Meldung, Aufwand steigt mit Zahl der Angebotsmeldungen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung*: Qualitätseinschränkungen hinsichtlich Vollständigkeit und Genauigkeit, ggf. Ergebnisverzerrungen
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler*: Teils unvollständiges/mangelhaftes Adressmaterial, hohe Fehlmeldequote sowie teils geringe Teilnahmebereitschaft

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 12

- *Aktualität*: Veröffentlichung des Bundesergebnis rund 13 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes
- *Pünktlichkeit*: Bundesergebnisse wurden ca. 1 Monat vor dem geplanten Termin veröffentlicht

6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bis maximal auf Kreisebene möglich, aber Aussagekraft durch die unter Punkt 4 beschriebene Problematik eingeschränkt
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Zeitvergleich mit Ersterhebung 2015 möglich, aber Aussagekraft durch die unter Punkt 4 beschriebene Problematik ggf. eingeschränkt

7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- *Statistikinterne Kohärenz*: Keine Hinweise auf interne Inkohärenzen

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Tabellenbände, Genesis-Online-Tabellen, Aufsätze, eigener Web-Auftritt, Informationsmaterialien, Vorträge auf Fachveranstaltungen

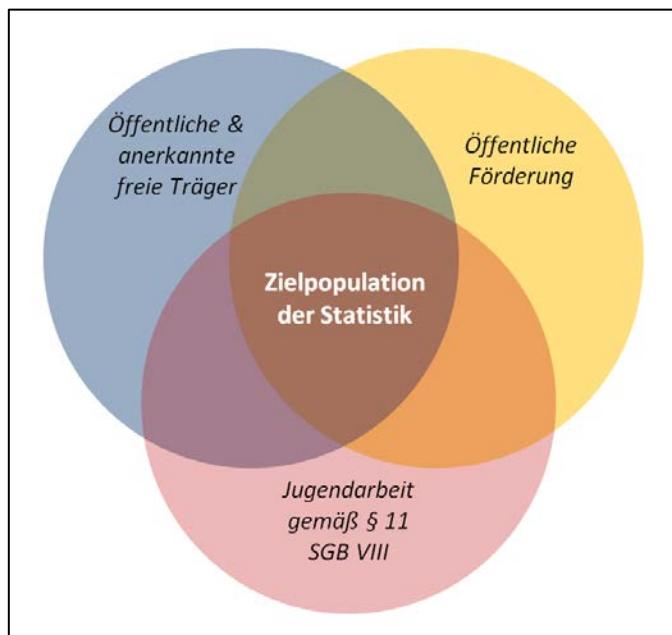
1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik wurde als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert. Danach gehören alle Angebote der Jugendarbeit zur Erhebungsgesamtheit, die innerhalb des Berichtsjahres durchgeführt wurden, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. *Status des Trägers*: Das Angebot wurde von einem öffentlichen Träger (z.B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (z.B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt.
2. *Finanzierung des Angebots/Trägers*: Das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln entweder pauschal oder angebotsbezogen gefördert oder der Angebotsträger hat eine öffentliche Förderung erhalten (öffentliche Träger werden grundsätzlich öffentlich gefördert, daher trifft dieses Kriterium bei ihnen per se zu).
3. *Inhalt des Angebots*: Das Angebot dient vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung (§ 11 SGB VIII) oder stellt eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit dar (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes) dienen.

Übersicht 1: Zielpopulation der Statistik der Angebote der Jugendarbeit¹



Eine Berechnung des Abdeckungsgrades ist vor allem aufgrund fehlender Informationen zum Umfang der Grundgesamtheit nicht möglich.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind die öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit (inklusive Mitarbeiterförderungen). Berichtseinheiten bzw. Meldestellen sind die durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sofern die unter 1.1 genannten Voraussetzungen zutreffen.

Die Statistik sammelt auch Informationen zu den Teilnehmenden bzw. Besucherinnen und Besuchern der Angebote; analytisch betrachtet, handelt es sich dabei aber nicht um eigene Erhebungs- oder Darstellungseinheiten. Vielmehr werden die Teilnehmenden (und weiterführende Merkmale zu ihnen, wie z.B. deren Alter) im Datensatz als Variable der jeweiligen Erhebungs- und Darstellungseinheit "Angebot" zugeordnet. Dadurch sind z.B. auch Mehrfachzählungen von Personen möglich, sofern sie im Berichtszeitraum an mehreren Angeboten teilgenommen haben.

¹ Quelle: Pflugmann-Hohlstein, B.: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 4.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (einschließlich Berlin) sowie für die einzelnen Bundesländer nachgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene gemäß dem aktuellen Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts dar (siehe dazu 2.1.2).

1.4 Berichtszeitraum

Es werden alle Angebote der Jugendarbeit erfasst, die die unter Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen erfüllen und im Jahr 2017 abschließend durchgeführt wurden. Die Angebote können unterjährig für das laufende Berichtsjahr, i.d.R. bis zum Februar des Folgejahres, gemeldet werden. Verzögerungen können in Einzelfällen durch Nachfassungen, Nachmeldungen oder Korrekturlieferungen auftreten.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird seit 2015 zweijährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Angebote der Jugendarbeit sind die §§ 98 bis 103 [des Achten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in Verbindung mit dem [Bundesstatistikgesetz](#) (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die Erhebungsmerkmale sind in [§ 99](#) Absatz 8 SGB VIII festgeschrieben. Die Statistik ist gemäß [§ 102](#) Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit [§ 15](#) BStatG mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (gemäß [§ 103 SGB VIII](#)) oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Hilfsmerkmale gemäß [§ 100 SGB VIII](#) (z.B. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen) dienen lediglich der technischen Durchführung und werden nach Abschluss der Erhebung gelöscht.

Nach [§ 16](#) Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben) oder
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf Personen, die in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Telefonnummer sowie Faxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Ansonsten wird die primäre Geheimhaltung in Bezug auf die Einzeldaten sowie die Geheimhaltung von Einzelfällen in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik durch die Sperrung von Feldern angewandt. Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Personen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Personen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen eine Person das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden, soweit erforderlich, weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Ergebnisqualität gegenüber der Vorerhebung 2015 hat die amtliche Statistik in der Erhebungsrunde 2017, je nach Prozessphase der Statistikerstellung, folgende Maßnahmen ergriffen:

1. *Konzeptionelle Weiterentwicklung:* In Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) und den Statistischen Ämtern der Länder wurde – neben den jährlichen Bund-Länder-Referentenbesprechungen und Arbeitsgemeinschaften der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – ein Expertenworkshop zur Evaluation der ersten Erhebungsrunde 2015 im Jahr 2017 durchgeführt (vgl. auch Punkt 2.3). Ferner hat die amtliche Statistik AG Jugendarbeit eingerichtet, die die Weiterentwicklung fachlich begleitet.
2. *Erhebungsinstrument:* Das IDEV-Formular wurde auf Basis von Rückmeldungen der Statistische Ämter der Länder sprachlich und in Bezug auf die Anordnung verschiedener Merkmale angepasst.
3. *Erreichbarkeit der Berichtspflichtigen/Berichtskreis Aufbau:* Einzelne Statistische Ämter der Länder haben bereits vor der ersten Erhebungsrunde gezielt Kontakte zu Berichtspflichtigen aufgebaut bis hin zu Kooperationen, z.B. mit Ministerien, Kirchen oder Verbänden, um die Erreichbarkeit und Motivation der Auskunftspflichtigen zu steigern und nachhaltig zu sichern. In Baden-Württemberg (BW) wurde durch das Landessozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk BW und dem Statistischen Landesamt BW zur Förderung der Statistik ein eigenes Projekt aufgesetzt ("[oaseBW](#)").
4. *Berichtskreiserstellung:* Für das Berichtsjahr 2017 wurden auf Grundlage der Erfahrungen mit der Adressermittlung bei der ersten Erhebungsrunde die Listen der Anerkennungsstellen vervollständigt.
5. *Datenaufbereitung:* Zur Sicherung der Plausibilität und internen Konsistenz wurden Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und maschinelle Plausibilitätsprüfungen (Signier- und Kombinationsprüfungen) während und nach Dateneingang bei den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Bei Bedarf wurden dabei unplausible Angaben durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt.
6. *Datenvalidierung:* Die Statistischen Ämter der Länder haben die Ergebnisse nach Fertigstellung analysiert und auf ihre inhaltliche Plausibilität und interne Konsistenz geprüft. Ferner wurden die Ergebnisse – soweit möglich – anhand ausgewählter Studien extern validiert und von fachlicher Seite im Rahmen eines Expertenworkshops im Jahr 2017 evaluiert. Die Statistischen Ämter haben Brutto- und Nettorücklaufquoten für Deutschland und die einzelnen Bundesländer berechnet und in verschiedenen Gremien (Bund-Länder-Referentenbesprechungen und -Arbeitsgemeinschaften) im Kontext der Erfahrungen mit der ersten Erhebungsrunde diskutiert. Auf dieser Grundlage hat die amtliche Statistik eine Reihe von Prüfaufträgen und Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, priorisiert, auf Bund-Länder-Ebene beschlossen und inzwischen teilweise umgesetzt.
7. *Methodischer Bericht:* Der vorliegende Bericht fasst, auch als Bestandteil des Qualitätsmanagements, die wichtigsten methodischen Informationen zur Statistik sowie die Erfahrungen mit der Erhebungsrunde im Jahr 2017 zusammen. Weiterführende Methodenberichte sind unter Punkt 8.2 aufgeführt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bereits aus der ersten Erhebungsrunde nach Neukonzeption im Jahr 2015 waren Probleme mit der Berichtskreisabgrenzung im Bereich der Jugendarbeit bekannt; diese konnten auch 2017 nicht endgültig behoben werden:

- Das für die Berichtskreisfeststellung notwendige Adressmaterial lag bei den Anerkennungsstellen bzw. öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auch nach erneuten Bemühungen nicht flächendeckend in der erforderlichen Güte, Vollständigkeit und Aktualität vor, so dass häufig zeitintensive Recherchen, Prüfungen und Bereinigungen betrieben und teilweise Sonderwege über die Förderstellen zur Adressermittlung der Berichtsstellen gewählt wurden, um die Erhebung pünktlich im vorgesehenen Zeitfenster abschließen zu können. Zudem deuten der insgesamt – trotz Auskunftspflicht – schwache Rücklauf an verwertbaren Meldungen (Bundesdurchschnitt ohne Bayern: 37,5 % bei insgesamt rund 45 600 Anschreiben) sowie die Rückmeldungen der Auskunftspflichtigen auf Verständnisprobleme mit den einleitenden drei Filterfragen im Online-Fragebogen zur Validierung des Berichtskreises hin (Abschneidegrenzen unter Punkt 1.1). Hinzu kommt eine teils gering ausgeprägte Akzeptanz und Teilnahmbereitschaft, z.B. bei Ehrenamtlichen, die die Berichtspflicht für die amtliche Statistik zusätzlich zu ihrem freiwilligen Engagement als unangemessene Belastung erleben können. Angesichts der relativ hohen Fehlmeldequote (Bundesdurchschnitt ohne Bayern: 50 %) kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeit zur Abgabe einer Fehlanzeige zu Beginn des Fragebogens einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erhebung begünstigt hat. Alles in allem ist insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit der Daten von Qualitätseinschränkungen durch Untererfassungen oder Erfassungslücken auszugehen, die kein übergreifendes bundeseinheitliches Muster aufweisen, sondern regional und trägerbezogen variieren können. Da eine vollständige, verlässliche Erfassungsgrundlage von ausreichender Güte weder in der ersten, noch in der zweiten Erhebungsrunde nach Neukonzeption generiert werden konnte und der Umfang der Grundgesamtheit unbekannt ist, konnte kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Insbesondere für den Sektor der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist aber von einer Unterabdeckung und eingeschränkten Ergebnisqualität in Bezug auf Niveau und Struktur auszugehen.
- Neben der Unterabdeckung durch fehlende Meldestellen (Träger) oder unzulässige/irrtümliche Fehlanzeigen, berichten einige Statistische Ämter der Länder von einzelnen Anzeichen für ein Underreporting bei der Zahl der gemeldeten Angebote: Hintergrund ist der Umstand, dass der Fragebogen mehrere Angebote ein und desselben Trägers mit weiterführenden angebotsbezogenen Zusatzfragen in einer Meldung bündelt, so dass der Beantwortungsaufwand für die Berichtsstelle mit der Zahl der meldepflichtigen Angebote ansteigt (siehe Punkt 3.5). Dadurch kann die Meldemoral, z.B. bei besonders umfassenden Angebotsmeldungen einer Berichtsstelle, sinken, so dass nicht alle meldepflichtigen Fälle angegeben werden. Eine Vollzähligkeitskontrolle kann an dieser Stelle aufgrund fehlender Informationen zur Validierung nicht durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für die

darin integrierten Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zur Art der Tätigkeit des in der Jugendarbeit tätigen Personals, die jeweils jedoch nur wenige Zusatzmerkmale beinhalten und daher einen geringeren Anreiz für ein Underreporting setzen dürften.

- Ansonsten liegt beim Erhebungsinstrument – im Unterschied zur Berichtskreisabgrenzung – ein relativ hoher Qualitätsstandard vor: Die Statistik ist mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt und wurde bundesweit mit einem einheitlichen elektronischen Fragebogen im IDEV-Format durchgeführt. Der vollstandardisierte Fragebogen wurde im Vorfeld einem Pretest im Hinblick auf seine sprachliche Verständlichkeit, inhaltliche Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität unterzogen. Allerdings haben sich die nachträglich im Online-Fragebogen eingefügten Einstiegsfragen zur Abgrenzung/Validierung des Berichtskreises teilweise als Hürde erwiesen und vermutlich zu der relativ hohen Fehlmeldequote beigetragen. Im Evaluationsworkshop 2017 wurde zudem auf einzelne unerwartete oder auffällige inhaltliche Befunde aufmerksam gemacht, und zwar zur Dauer und Größe der Gruppenangebote und zu Kooperationen mit Schulen, deren mögliche Ursachen noch sukzessive weiter untersucht werden.
- Auch die umfangreiche Aufbereitung der Daten erfolgt standardisiert nach zuvor im Verbund abgestimmten Regeln und überwiegend im Rahmen maschineller Verfahren. Bereits bei Meldung der Daten griff eine Reihe integrierter Plausibilitätsprüfungen, die – abgesehen von den genannten Ausnahmen – das Auftreten von Item-Nonresponse und widersprüchlichen Angaben verhindern und Fehlbuchungen reduzieren. Die Daten wurden anschließend weiterführend sowohl maschinell, als auch manuell auf Auffälligkeiten hin überprüft, die bei Bedarf mit den Respondenten geklärt wurden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung ist integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken, dessen Erhebungsinhalte so aufeinander abgestimmt sind, dass sie zusammenhängende Aussagen zu einzelnen Themenfeldern mit Bezug zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermöglichen (siehe 7.1). In diesem Kontext dient die Statistik allgemein der Verbesserung der Datenlage zum Angebot, Umfang und Spektrum der Jugendarbeit in Deutschland und insbesondere der Evaluation und Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen dazu (siehe dazu 2.2). Dabei werden auch geförderte Mitarbeiterfortbildungen bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit einbezogen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Die Statistik deckt alle im jeweiligen Berichtsjahr durchgeführten offenen Angebote, Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit ab, soweit diese mit öffentlichen Mitteln pauschal oder angebotsbezogen gefördert wurden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhalten hat, gegliedert nach:

- Art, Name und Rechtsform des Trägers,
- Dauer, Häufigkeit, Durchführungsort und Art des Angebots; zusätzlich bei schulbezogenen Angeboten die Art der kooperierenden Schule,
- Alter, Geschlecht sowie Art der Beschäftigung und Tätigkeit der bei der Durchführung des Angebots tätigen Personen,
- Zahl, Geschlecht und Alter der Teilnehmenden sowie der Besucherinnen und Besucher,
- Partnerländer und Veranstaltungen im In- oder Ausland bei Veranstaltungen und Projekten der internationalen Jugendarbeit.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt anhand des [Gemeindeverzeichnisses \(GV100\)](#) in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei werden die Bundesergebnisse durch das Statistische Bundesamt maximal auf Bundesländer- und die Länderergebnisse durch das jeweils zuständige Statistische Landesamt bis maximal auf Kreisebene nachgewiesen.
- Die Herkunftsländer der Teilnehmenden an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit werden anhand der [Staats- und Gebietssystematik](#) in ihrer jeweils gültigen Version erfasst.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsgesamtheit:

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit erfasst alle Angebote für Kinder und Jugendliche von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die innerhalb des Berichtszeitraumes durchgeführt wurden und die Voraussetzungen für die Meldung zu dieser Statistik erfüllen (siehe dazu 1.1).

Träger der Jugendhilfe (nach § 75 SGB VIII):

In der Statistik werden nur solche Angebote erfasst, die von einem öffentlichen Träger gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII (z.B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 3 SGB VIII (z.B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt wurden.

Öffentliche Förderung:

Öffentliche Förderungen im Sinne der Statistik sind finanzielle Zuwendungen aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln, ferner aus Mitteln z.B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes "Jugend" oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen. Auf Antrag per Zuwendungsbescheid direkt geförderte Angebote sind stets meldepflichtig. Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert wurden, zählen dazu, wenn

- entsprechende Verwendungs- bzw. Abrechnungsnachweise vorliegen und/oder
- Förderungsauflagen z. B. im Rahmen eines Fördervertrags eine Mittelverwendung in der Jugendarbeit vorsehen und/oder
- laut Sachbericht an den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Mittel für Angebote der Jugendarbeit verwendet wurden.

Jugendarbeit (einschließlich Mitarbeiterförderungen):

Um Eingang in die Statistik zu finden, muss das Angebot vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung dienen (§ 11 SGB VIII) oder eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit darstellen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten dienen (z.B. im Rahmen des Rettungsdienstes).

Angebotsarten:

Die Angaben werden separat für offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie für Veranstaltungen und (Groß)Projekte erhoben:

- Unter offene Angebote fallen solche mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen, z.B. Jugendtreffs.
- Die gruppenbezogenen Angebote finden dagegen dauerhaft in regelmäßigen Abständen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt, etwa in einer wöchentlichen Gruppenstunde.
- Veranstaltungen und Projekte sind auf einen Zeitraum begrenzt und eigenständig gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen oder offenen Angeboten. Hierzu zählen auch die Angebote der internationalen Jugendarbeit.

Teilnehmende und Besucherinnen/Besucher:

Teilnehmende bzw. Besucherinnen/Besucher von offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten oder Veranstaltungen und Projekten – sofern es sich um Freizeiten, Aus-, Fort- oder Weiterbildungen, Seminare oder Projekte handelt – sind Personen, die ein Angebot regelmäßig besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Personen, die sich im Rahmen eines Angebots kurzzeitig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten freiwillig engagieren, gelten als Teilnehmende und nicht als Ehrenamtliche bzw. freiwillig Engagierte. Die Teilnehmenden und/oder Besucherinnen bzw. Besucher sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Bei Veranstaltungen und Projekten wie Festen, Feiern, Konzerten sowie Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten lediglich die Gesamtzahl der Teilnehmenden bzw. Besucherinnen/Besucher erfasst. In Bezug auf gruppenbezogene Angebote zählen diejenigen als Teilnehmende, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten regelmäßig an den Gruppenstunden teilgenommen haben. In Bezug auf offene Angebote werden die jungen Menschen erfasst, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen; sie werden in der Statistik als Stammbesucherinnen/Stammbesucher bezeichnet.

Bei den Angeboten tätiges Personal (einschließlich Ehrenamtliche):

- Bei den haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur diejenigen anzugeben, die in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe stehen.
- Als hauptberuflich pädagogisch Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit beim durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich bzw. hauptamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Beschäftigten müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
- Als nebenberuflich pädagogisch tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind.
- Unter sonstige pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst.
- Ehrenamtlich Tätige sind Personen jeglichen Alters, die sich freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegende Aufwandsentschädigung für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen.

Weitere Definitionen und Abgrenzungen können den Erläuterungen des angehängten Dokumentationsbogens und den FAQ im Internetauftritt zur Statistik entnommen werden unter www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de.

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung dient dem Monitoring der öffentlich geförderten Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der dazu bei anerkannten Trägern geförderten Fortbildungen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 74 Abs. 6 SGB VIII). Ziel ist es insbesondere, auf dieser Grundlage die gesetzlichen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) evaluieren und weiter entwickeln zu können.

Inhaltlich sammelt die Statistik Informationen zur Verbreitung, zum Spektrum und zur Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit und des (ehrenamtlichen) Engagements in der Jugendarbeit. Die Ergebnisse dienen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als empirische Grundlage für jugendpolitisches Handeln und Planen, Verwaltungstätigkeit, wissenschaftliche Analysen sowie der Information von Öffentlichkeit und Medien.

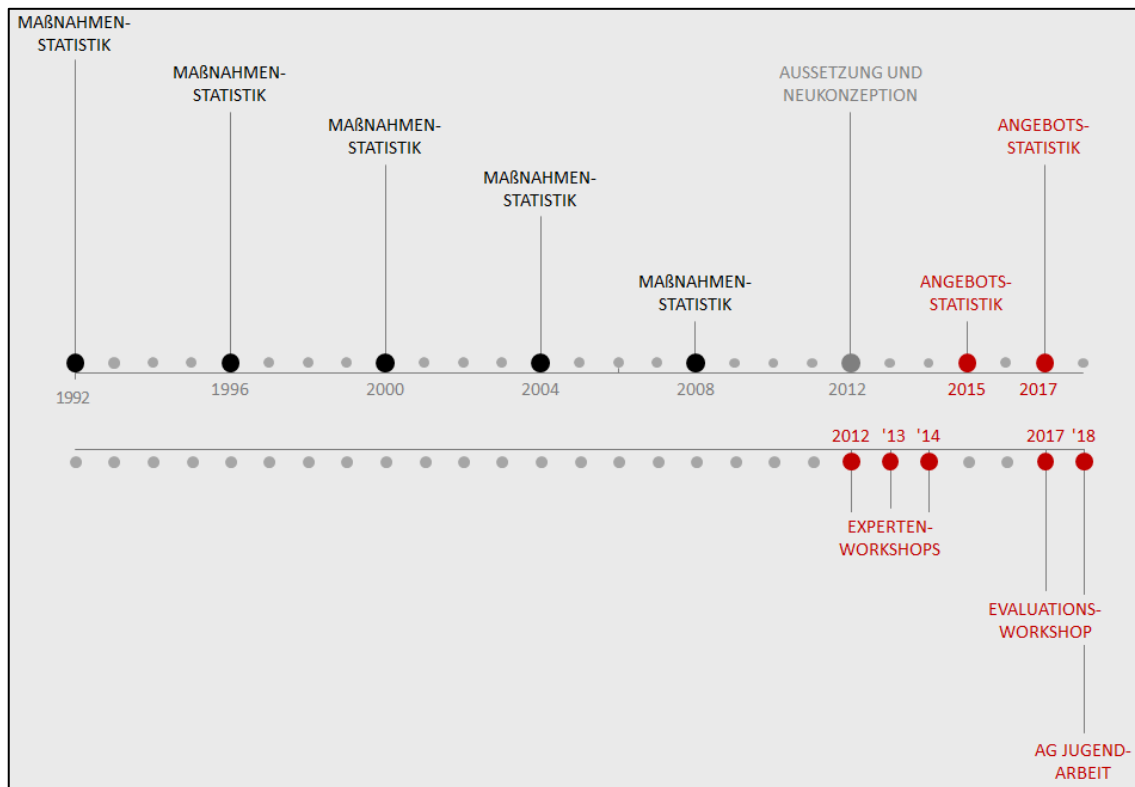
Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Ministerien des Bundes und der Länder, die Kommunalverwaltungen, wissenschaftliche Institute – darunter insbesondere die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) – sowie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Von der öffentlichen Verwaltung kann die Statistik als Informationsquelle zum Umfang und zur Ausgestaltung der Jugendarbeitslandschaft in Deutschland genutzt werden, insofern als sie Informationen zur Verwendung von Fördergeldern sammelt, z.B. für weiterführende Bedarfsanalysen. Auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchen) haben ein hohes Interesse an der Statistik, etwa für Evaluationen, interne Planungszwecke, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit oder zur allgemeinen Information. Der Bedarf nach einer entsprechenden Statistik wurde u.a. als Empfehlung im [11. Kinder- und Jugendbericht](#) formuliert.

Nicht abgedeckt sind durch die Statistik Angebote, die keine öffentliche Förderung erhalten haben und z.B. ausschließlich privat gesponsert wurden. Unberücksichtigt bleiben auch Angebote, wenn sie auf rein sportliche, kulturelle oder religiöse Aktivitäten ausgerichtet sind oder ausschließlich der Einübung technischer Fertigkeiten dienen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes); um Eingang in die Statistik zu finden, muss im Fokus des jeweiligen Angebots zuvorderst die Förderung der jugendlichen Entwicklung stehen (§ 11 SGB VIII). Das bedeutet z.B., dass das wöchentliche Fußballtraining beim städtischen Verein in der Regel nicht Bestandteil dieser Erhebung ist. Hintergrund für die Einschränkungen sind Abwägungen hinsichtlich der Belastung, der Kosten, der Realisierbarkeit und der Akzeptanz einer so weitreichenden Statistik im Feld sowie die Sicherstellung des inhaltlichen Bezugs zum SGB VIII.

2.3 Nutzerkonsultation

In die Neukonzeption der Statistik waren – neben verschiedenen Nutzergruppen – auch künftige Berichtsstellen, darunter sowohl öffentliche, als auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, z.B. im Rahmen von Expertenworkshops in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingebunden (siehe Übersicht 2). Beteiligt waren daran Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wissenschaft und Forschung, der Jugendhilfepraxis und der amtlichen Statistik.

Übersicht 2: Amtliche Statistiken zur Jugendarbeit und deren wissenschaftliche Begleitung



Im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund (AKJ^{Stat}) das Vorhaben kontinuierlich und eng wissenschaftlich begleitet, besonders im Hinblick auf die Ausgestaltung der Erhebungsinhalte, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes und die Beteiligung potenzieller Nutzerinnen und Nutzer am Entwicklungsprozess. Dazu gehörten auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch mit (potenziellen) Nutzergruppen in Form von Diskussionen, Kolloquien, Vorträgen, Workshops, Fachbeiträgen etc.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens waren sämtliche zuständigen Bund-Länder-Organen beteiligt, damit sie ihre Datenbedarfe einbringen konnten.

Die Erfahrungen mit der ersten Erhebungsrunde wurden im Jahr 2017 in einem Evaluationsworkshop – unter anderem mit (Haupt)Nutzern der Statistik – zusammengetragen und diskutiert, bevor sie anschließend in einer Reihe von Empfehlungen mündeten, die das weitere Vorgehen bei der Statistik seitdem u.a. anleiten. Zur Unterstützung wurde zudem im Sommer 2018 die AG Jugendarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter eingerichtet.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Statistik handelt es sich um eine Primärerhebung der Angebote der Jugendarbeit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (mit den unter Punkt 1.1 genannten Abschneidegrenzen). Angesichts der heterogenen Angebotslandschaft im Bereich der Jugendarbeit und mangels eines passenden Registers hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Neukonzeption einen mehrseitigen Praxisleitfaden für die Berichtskreisfeststellung entwickelt. Der Leitfaden sieht in Abhängigkeit von der Trägerart und der internen Trägerstruktur ein prinzipiell zweistufiges Verfahren der Berichtskreisfeststellung vor:

1. Im einem ersten Schritt identifizieren die Statistischen Landesämter die auskunftspflichtigen Adressgeber (Anerkennungsstellen bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und fordern diese zur Übermittlung der Adressen der Berichtsstellen auf (vgl. dazu § 102 Absatz 3 SGB VIII Auskunftspflicht).
2. Auf Grundlage dieses Adressmaterials schreiben die Statistischen Landesämter in einem zweiten Schritt die auskunftspflichtigen Berichtsstellen an und forderten sie zur Beantwortung des Online-Fragebogens auf. Zusätzlich werden auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, als auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe durchführen, zur Erteilung ihrer Auskunft aufgefordert (im Jahr 2017 wurden 30,4 % aller in der Statistik gemeldeten Angebote von öffentlichen Trägern durchgeführt).

Den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe wurde, zu ihrer Entlastung, die Möglichkeit eingeräumt, Sammelmeldungen für ihre regionalen Untergliederungen abzugeben (maximal bis auf Landesebene), sofern Rücklaufkontrolle, Vollständigkeit und Datenqualität dadurch nicht beeinträchtigt waren. In Baden-Württemberg (BW) ist dieses Vorgehen z.B. im Rahmen eines vom Landessozialministerium BW geförderten Projektes für das Evangelische Jugendwerk ("[oaseBW](#)") realisiert worden. Dabei wurden die Daten für die Zuschussanträge aus dem Landesjugendplan BW für die Evangelische Kirche BW separat mittels einer eigens dafür entwickelten multifunktionalen Web-Anwendung erfasst.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 auf Grundlage des unter Punkt 1 generierten Adressmaterials rund 44 600 Träger der Jugendhilfe angeschrieben und zur Meldung aufgefordert (Deutschland ohne Bayern). Der Rücklauf an verwertbaren Meldungen betrug dabei 37,5 % und die Fehlmeldequote 50 %. Die verbleibenden Ausfälle waren vor allem auf das mangelhafte Adressmaterial oder Dubletten sowie Unklarheiten bei der Abgrenzung der meldepflichtigen Angebote zurückzuführen. Unsicherheiten wurden auch in Bezug auf die Identifikation der letztendlich berichtspflichtigen Träger und auskunftsfähigen Personen berichtet. Die Meldung an sich erfolgte unterjährig mittels eines Online-Fragebogens (IDEV-Formular) an die Statistischen Ämter der Länder, wobei die Daten bereits während der Dateneingabe teilplausibilisiert wurden. Nach Dateneingang haben die Statistischen Ämter der Länder die Angaben dann abschließend plausibilisiert, geprüft, tabelliert und veröffentlicht. Ferner wurden die Landesergebnisse nach abschließender Prüfung in Summensätzen an das Statistische Bundesamt versandt, das sie zum Bundesergebnis zusammengeführt, erneut geprüft, validiert und veröffentlicht hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten wurden ausschließlich mittels eines vollstandardisierten, elektronischen Online-Fragebogens im IDEV-Format erhoben. Das Erhebungsinstrument wurde vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) entwickelt, wobei der ihm zugrunde liegende Papierfragebogen vor der Ersterhebung 2015 einem Pretest unterzogen wurde. Die daran beteiligten Jugendämter wurden willkürlich ausgewählt. Der Fokus des Pretestes lag dabei auf der sprachlichen Verständlichkeit, inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität (Dokumentationsbogen: siehe Anhang).

Eine kurze Beschreibung des Pretestes ist im statistikeigenen Internetauftritt unter www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de zu finden.

Automatisierte Plausibilitätsprüfungen sind ein integraler Bestandteil des IDEV-Fragebogens, so dass keine Fragen ausgelassen und nur vollständige Meldungen abgegeben werden konnten. Für umfangreichere Angebotsmeldungen eines

Trägers wurde zur Vereinfachung der Meldung und zur eigenen Dokumentation ein kostenloses [Excel-Erfassungstool](#) angeboten.

Gemeinsam mit dem Fragebogen ist im Vorfeld auch das Verfahren der Berichtskreisabgrenzung getestet worden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich haben die Statistischen Ämter der Länder die Daten nach den zuvor im Bund-Länder-Verbund abgestimmten Verfahren geprüft und aufbereitet. Die ersten automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Signierkontrollen und Kombinationsprüfungen) erfolgten bereits integriert, während Beantwortung des Online-Fragebogens. Nach Eingang der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder schlossen Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und weitere maschinelle Plausibilitätsprüfungen an. Verbliebene Fehler, Widersprüche oder Auffälligkeiten wurden bei Bedarf von den Statistischen Ämtern der Länder durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt und ggf. manuell korrigiert. Item-Nonresponse ist durch die im Online-Fragebogen integrierten Fehlerprüfungen ausgeschlossen; es können nur vollständig beantwortete Fragebögen übermittelt werden. Eine Ausnahme stellt die Zahl der meldepflichtigen Angebote pro Berichtsstelle dar, über deren absoluten Umfang der amtlichen Statistik keine verlässlichen Informationen vorliegen und deren Vollständigkeit daher nicht mit endgültiger Sicherheit geprüft werden kann. Entsprechendes gilt für die Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zum in der Jugendarbeit tätigen Personal.

Ferner haben die Statistischen Ämter der Länder die Fehlmeldungen anhand der ihnen vorliegenden Zusatzinformationen auf ihre inhaltliche Plausibilität geprüft und offenkundig unplausible oder widersprüchliche Fälle, sofern möglich, mit den Auskunftspflichtigen geklärt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Trifft nicht zu.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Statistik handelt es sich um eine auskunftspflichtige Vollerhebung. Zur Entlastung der Berichtspflichtigen wurde sie mit Abschneidegrenzen (siehe dazu Punkt 1.1) konzipiert, so dass nur ein Teil der Grundgesamtheit an der Erhebung teilzunehmen braucht; für alle außerhalb der Abschneidegrenzen liegenden Träger entsteht deshalb kein Beantwortungsaufwand. Zur allgemeinen Entlastung der verbleibenden Berichtspflichtigen wird die Erhebung in einem zweijährigen Turnus durchgeführt, dabei können die Meldungen unterjährig abgegeben und der Aufwand somit auf das Berichtsjahr verteilt werden. Ansonsten werden bei Meldung mehrerer Angebote nur die Fragebogenabschnitte zu den Angeboten mehrfach ausgefüllt, so dass nicht für jedes Angebot ein neuer Fragebogen angelegt und vollständig ausgefüllt werden muss. Dennoch steigt der Beantwortungsaufwand für die Statistik mit jedem meldepflichtigen Angebot. Zur Reduzierung des Beantwortungsaufwandes hat die amtliche Statistik für die Berichtsstellen mit besonders umfangreichen Meldungen zum einen ein kostenloses [Excel-Erfassungstool](#) entwickelt, das die Angebotsmeldungen bündelt. Zum anderen sind Kooperationen mit Trägern geschlossen worden, z.B. mit der Evangelischen Kirche in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes [oaseBW](#), durch die unter anderem die Abgabe von Sammelmeldungen automatisiert unterstützt wurde.

Der Fragebogen an sich setzte sich wie folgt zusammen:

- 3 Filterfragen zur Abgrenzung bzw. Validierung des Berichtskreises (nur online),
- 3 allgemeine Fragen,
- für jedes meldepflichtige Angebot weitere 11 - 17 Zusatzfragen; die Anzahl variiert damit, ob im Rahmen des Angebots Kooperationen zu Schulen bestanden (2 Fragen) und welches Personal für das Angebot tätig war (1 - 3 Fragen). Dabei war es im Online-Fragebogen möglich, bereits fertig erstellte Angebotsmeldungen als Vorlage für weitere Angebotsmeldungen zu kopieren und anschließend zu überarbeiten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Als Vollerhebung sind bei dieser Statistik stichprobenbedingte Fehler prinzipiell ausgeschlossen. Dennoch ist v.a. aufgrund einer unvollständigen/mangelhaften Erhebungsgrundlage von einer teils erheblichen Unterabdeckung ohne bundeseinheitliches Muster auszugehen, die regional und trägerbezogen variieren kann. Aufgrund fehlender Informationen zur Grundgesamtheit sowie zum abschließenden Umfang der Erhebungsgesamtheit konnte länderübergreifend kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Nach den Erfahrungen der Statistischen Ämter der Länder gibt es in diesem Kontext aber Hinweise auf Untererfassungen bzw. Erfassungslücken etwa bei ehrenamtlich organisierten Trägern der freien Jugendhilfe, bei Sportverbänden, aber auch bei kommunalen (öffentlichen) Trägern der Jugendhilfe. Als Hürde haben sich aufgrund von Verständnisschwierigkeiten daneben vermutlich die im Online-Fragebogen nachträglich eingefügten Filterfragen zur Validierung der Abschneidegrenzen erwiesen (siehe 1.1), so dass wahrscheinlich ein Teil der Auskunftspflichtigen die Befragung an dieser Stelle vorzeitig beendet und irrtümlich eine Fehlmeldung abgegeben hat. Zusammen mit einer – trotz gesetzlicher Auskunftspflicht – stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft könnte auch hier eine Quelle für Beeinträchtigungen der Ergebnisqualität im Hinblick auf Niveau und Struktur liegen. Alles in allem ist infolgedessen von deutlichen Einschränkungen im Hinblick auf die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Ergebnisse auszugehen, auch Ergebnisverzerrungen können nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Berichtskreisabgrenzung/Erhebungsgrundlage:

Die Qualität der Statistik hängt maßgeblich von der Güte des Adressmaterials zur Feststellung des Berichtskreises ab. Bereits aus der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik waren infolge der anerkanntermaßen heterogenen und stark fluktuierenden Jugendarbeitslandschaft Erfassungsprobleme im Zuge der Berichtskreisfeststellung bekannt und einer der Anlässe für die Aussetzung und Neukonzipierung der Statistik. Nach den Erfahrungen der ersten Erhebungsrunde 2015 variierte aber auch nach Umstellung der Erhebung die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials zu den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort, und daher auch länderspezifisch, erheblich. Hintergrund dafür ist der Umstand, dass Anerkennungen als freie Träger der Jugendhilfe einmalig ausgesprochen werden, oft Jahrzehnte zurückliegen und/oder durch Zuständigkeitswechsel teilweise nicht mehr nachvollziehbar sind; unmittelbar verwertbare Adresslisten liegen in der Regel nicht vor, sondern müssen erst generiert, vereinheitlicht, geprüft und ggf. bereinigt werden. Als Folge davon berichten die Statistischen Ämter der Länder von Mängeln, Lücken und Dubletten in der Erhebungsgrundlage, die sich auch in der geringen Netto-Rücklaufquote von 37,5 % (Bundesdurchschnitt ohne Bayern) widerspiegeln und zudem länderspezifisch stark variieren (alle Bundesländer ohne Bayern: 18% bis 69%). Teilweise sind einzelne Statistische Landesämter (Bayern, teilweise Bremen) im Zuge der Statistikerstellung daher auf die Förderstellen als Adressgeber ausgewichen, um die Erhebung im vorgesehenen Zeitfenster pünktlich abschließen zu können, was sich negativ auf den Standardisierungsgrad der Berichtskreisabgrenzung und damit die Ergebnisqualität auswirken kann. In anderen Fällen hat das mangelhafte Adressmaterial zu Untererfassungen oder Datenlücken geführt. So fehlen beispielsweise in Niedersachsen auf kommunaler Ebene, aufgrund mangelnder Dokumentation der Anerkennungen als freie Träger der Jugendhilfe, die Angebote von Sportverbänden fast vollständig.

Unit-Non-Response und Fehlmeldungen:

Zur Validierung des Berichtskreises wurden der Erhebung im Online-Fragebogen drei Filterfragen zu den Abgrenzungskriterien (Abschneidegrenzen laut 1.1) vorangestellt. Im Nachgang zur ersten Erhebungsrunde 2015 berichteten Statistische Ämter der Länder und Befragte von Verständnisproblemen/Überforderungen bei der Beantwortung dieser Filterfragen. In Kombination mit einer – trotz Auskunftspflicht – stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft, haben sie vermutlich zu verstärkten Ausfällen bzw. Fehlmeldungen und damit zu einer Unterabdeckung geführt.

Die Fehlmeldequote (Anteil der Fehlmeldungen an allen versandten Anschreiben) lag 2017 mit 50% (Bundesdurchschnitt ohne Bayern) weiterhin hoch und variierte dabei länderspezifisch zwischen 19% und 81%. Die Statistischen Ämter der Länder vermuten in diesem Zusammenhang Untererfassungen z.B. von ehrenamtlich organisierten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, von Sportverbänden (z.B. aufgrund von länderspezifischen Unterschieden in der Förderstruktur) und von kommunalen Trägern der Jugendhilfe. Da die Auskunftspflichtigen ihre Berichtspflicht auch durch Abgabe einer Fehlmeldung formal erfüllt haben, konnten hier nur beschränkt Nachfassungen, z.B. bei offenkundig unplausiblen oder widersprüchlichen Angaben, durchgeführt werden. Bei drohenden Ausfällen wurden wiederholt Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben versandt und in einigen Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet.

Item-Nonresponse:

Die Berichtsstellen sind verpflichtet, für jedes Angebot der Jugendarbeit, für Kooperationen mit Schulen und – je nach Art der Tätigkeit in der Jugendarbeit – auch für das in der Jugendarbeit beschäftigte Personal eigene Fragebogenabschnitte auszufüllen, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. mit steigender Zahl der berichtspflichtigen Angebote es bei Berichtspflichtigen, aufgrund von Ermüdungserscheinungen, stellenweise zu einem Underreporting bei diesen zusätzlichen Erhebungsabschnitten gekommen ist; eine Vollzähligkeitskontrolle bzw. Validierung konnte hier mangels entsprechender Informationen nicht durchgeführt werden. Allerdings dürfte die gesetzliche Auskunftspflicht einem diesbezüglichen Effekt entgegen gewirkt haben.

Fehlten ansonsten merkmalsbezogenen Auskünfte, so wurden diese im Plausibilisierungsprozess erkannt und den Auskunftgebenden vor Übertragung der Daten an das Statistische Landesamt zur Korrektur zurückgespiegelt; da – technisch betrachtet – nur die Übermittlung vollständiger Datensätze möglich war, ist Item-Nonresponse bis auf die zuvor genannten Einschränkungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellt das Erhebungsmerkmal Geschlecht dar: Bei "Festen, Feiern, Konzerten" unter der Angebotsart "Veranstaltungen und Projekte" wurde das Geschlecht nicht abgefragt, weil es von den Durchführenden, aufgrund der Größe der Veranstaltungen i.d.R. nicht verlässlich erfasst werden kann und die Angaben daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Artefakten führen würden.

Messfehler:

Trifft nicht zu.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Trifft nicht zu.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Das Bundesergebnis wurde am 30.01.2019 veröffentlicht, also 395 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraumes (Berichtszeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017). Der Abschluss des Dateneingangs variierte bei den Statistischen Ämtern der Länder in Abhängigkeit davon, ob und wie häufig von Nachmeldungen oder Korrekturlieferungen auftraten, Erinnerungsschreiben versandt werden mussten und – in Einzelfällen – auch Bußgeldverfahren eingeleitet wurden. Nach Aufbereitung, Plausibilisierung und Prüfung der Landesergebnisse wurden diese bis Anfang November 2018 an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses in Form eines Tabellenbandes, einer Grafik auf unserer Themenseite und der Tabellen für die Datenbank Genesis online erfolgte nach Zusammenführung des Bundesergebnisses, dessen Prüfung und der Vorbereitung der verschiedenen Publikationen am 30.01.2019.

Die Ergebnisse auf und unterhalb der Landesebene wurden von den jeweils zuständigen Statistischen Ämtern der Länder – je nach Abschluss der Datenverarbeitungen, Prüfungen und Tabellierungen – vorab veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Bundesergebnisse wurden am 30.01.2019, etwa einen Monat vor dem geplanten Veröffentlichungsterm (28.02.2019), veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Prinzipiell sind die Ergebnisse der Statistik auf Ebene der Bundesländer und in tieferer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene vergleichbar. Allerdings kann die räumliche Vergleichbarkeit, aufgrund der unter Punkt 4 beschriebenen Problematiken, eingeschränkt sein. Hintergrund ist v.a. die unterschiedliche Güte, Aktualität und Vollständigkeit des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials, die dazu geführt haben, dass einige Statistische Ämter der Länder Sonderwege über die Förderstellen zur Ermittlung des Adressmaterials gewählt haben oder in anderen Fällen Datenlücken in Kauf nehmen mussten. Dadurch kann die regionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse bis auf Kreisebene variieren bzw. eingeschränkt sein.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Angebotsstatistik 2015 sind mit den Ergebnissen der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik nicht vergleichbar, da es sich im Jahr 2015 um die Ersterhebung nach einer Neukonzeption handelt. Die Ergebnisse der Erhebung 2017 sind mit den Ergebnissen der Erhebungsrunde 2015 unter Beachtung der unter Punkt 4 genannten Einschränkungen (vgl. dazu auch Punkt 4 im Qualitätsbericht 2015) grundsätzlich vergleichbar.

7 Kohärenz

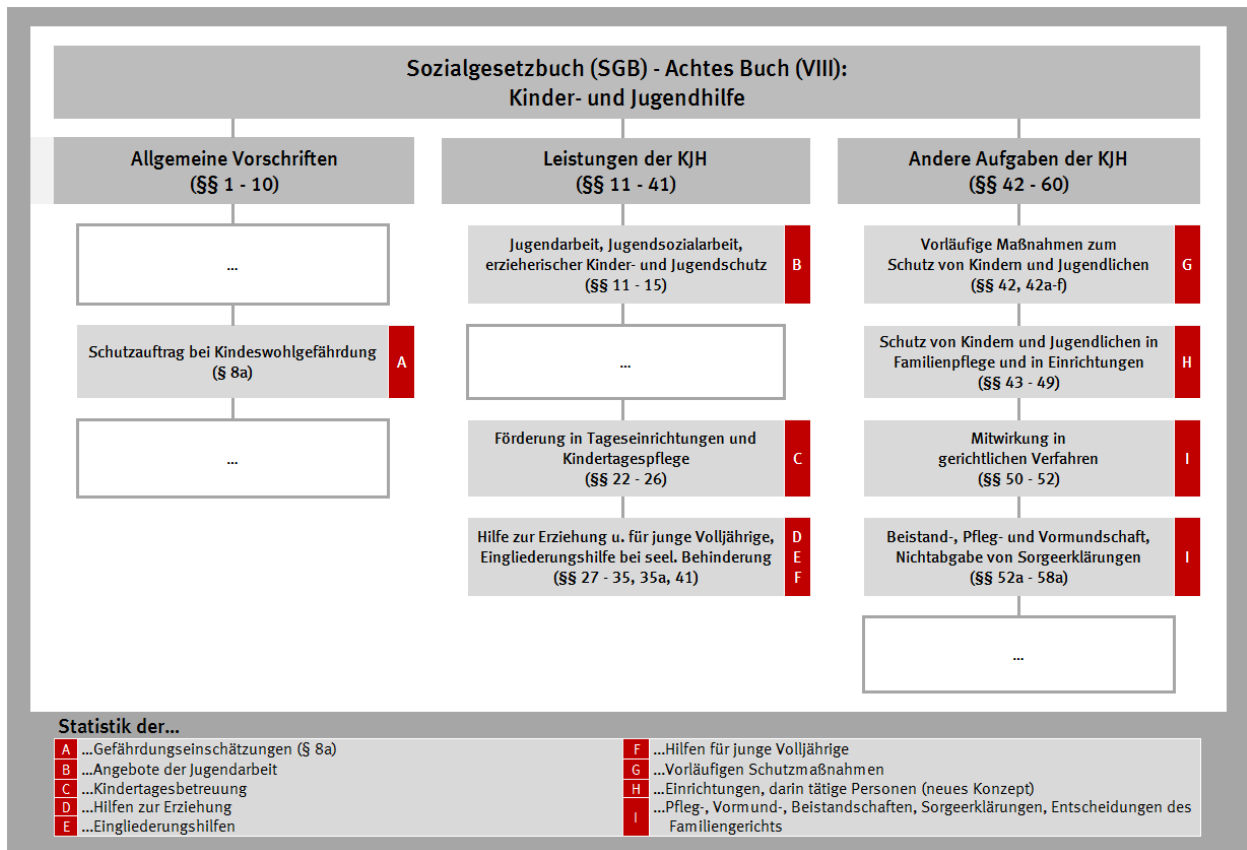
7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit ist integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Die Erhebungsinhalte aller Teile dieses Berichtssystems sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen zu den einzelnen, sich ergänzenden Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) möglich sind. Ziel ist ein umfassendes Monitoring des Leistungs- und Tätigkeitsgeschehens in der Kinder- und Jugendhilfe, dessen regelmäßige Evaluation und fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung.

Bezüge können zudem zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden, beispielsweise zur Höhe der Ausgaben der öffentlichen Hand für Maßnahmen/Angebote der Jugendarbeit. Bezüge sind auch möglich zur Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe, da hier Angaben zu den Einrichtungen und zum Personal nachgewiesen werden, die speziell oder überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

In einem größeren Kontext sind die Kinder- und Jugendhilfestatistiken zudem Bestandteil des Systems der Sozialstatistiken, die das Leistungsgeschehen weiterer Bücher des Sozialgesetzbuches (z.B. SGB II, SGB XII) abbilden und sich in diesem Sinne ebenfalls ergänzen.

Übersicht 3: Amtliche Statistiken zur Jugendarbeit und deren wissenschaftliche Begleitung



7.2 Statistikinterne Kohärenz

Bei der vorliegenden Statistik gibt es keine Hinweise auf interne Inkohärenzen.

7.3 Input für andere Statistiken

Trifft nicht zu.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Ergebnisse der Erhebung von 2017 wurden im Rahmen eines [Tabellenbandes](#), als Tabelle in der Datenbank [GENESIS-Online](#) (Suchcode: 22531) und in Form des Aktuelltextes „[Jugendarbeit: Rund 147 300 Angebote für 8,5 Millionen Jugendliche](#)“ auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen

Die Bundesergebnisse der Statistik sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos verfügbar, u.a. auch aus Kapitel 8 des [Statistischen Jahrbuchs 2019](#).

Folgende Analysen/Vorträge der Ergebnisse 2015 und 2017 durch die AKJ^{Stat} sind ebenfalls kostenlos online verfügbar:

- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: [Statistik der Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale noch nicht ausgeschöpft](#). In: KomDat, 2019/01, 22. Jg., S. 1 - 8. Dortmund 2019.
- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: [Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse](#), S. 103-122. Opladen, Berlin, Toronto 2019.

- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: [Die Kinder- und Jugendarbeit und ihre Statistik: Vom Suchen und Finden](#). In: KomDat, 2018/01, 21. Jg., S. 26 - 31. Dortmund 2018:
- Pothmann, J.: [Runde 2 zur amtlichen Statistik zu den geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – inhaltliche Erläuterungen](#). Vortrag am Infotag des Bayrischen Jugendrings, Nürnberg, 27.11.2017.
- Pothmann, J.: [Kinder- und Jugendarbeit - ein erster Blick in die neue Statistik](#). In: KomDat, 2017/01, 20. Jg., S. 7 - 11. Dortmund 2017.

Ergebnisse auf und unterhalb der Bundesländerebene sind bei den jeweils zuständigen Statistischen Ämtern der Länder erhältlich.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse 2017 stehen seit dem 30.01.2019 in der Datenbank [GENESIS-Online](#) zur Verfügung (Suchcode: 22531).

Zugang zu Mikrodaten

Das [Forschungsdatenzentrum der Länder](#) stellt einen On-Site-Zugang zu Mikrodaten in Form eines Gastwissenschaftsarbeitsplatzes und kontrollierter Datenfernverarbeitung zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Zur allgemeinen und zielgruppenspezifischen Information über die neukonzipierte Erhebung wurden verschiedene Zusatzmaterialien erstellt und Informationsveranstaltungen angeboten, die im Qualitätsbericht 2015 aufgeführt wurden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Siehe auch Punkt 8.1. (Pothmann, J. und Mühlmann, Th., Pothmann, J.).

Pothmann, J.: [Vortrag: Bundesstatistik zu den Angeboten der Jugendarbeit: Eine Datengrundlage für Nordrhein-Westfalen?](#) Vortrag zur Jahrestagung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner im Rheinland, Köln, 23.01.2018.

Strobel, J.: [Vortrag: oaseBW - Online-Antrag und Statistik-Erhebung - ein neues Modell aus Baden-Württemberg](#). Vortrag zum bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016. Dortmund, 26.-28.09.2016.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J. et al.: [Die neue Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit](#). Dortmund 2016.

Pflugmann-Hohlstein, B.: [Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik](#). In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S.19-24.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J.: [Möglichkeiten und Grenzen zur Darstellung von Vielfalt über die Kinder- und Jugendhilfestatistik - eine Exkursion in die Kinder- und Jugendarbeit](#). In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hrsg.): Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin 2014, S. 72-77.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J.: [Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Neue amtliche Statistik in den Startlöchern](#). In: Forum Jugendhilfe Heft 3/2014.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J., Schramm, K.: [Ein Feld macht sich sichtbar\(er\) - Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik für die Kinder und Jugendarbeit](#). In: deutsche jugend, 61. Jahrgang, Heft 9/2013.

Pothmann, J., Wehmeyer, K., von der Gathen-Huy, J.: [Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit - Einblicke in die Entwicklung eines Erhebungsinstruments für die Kinder- und Jugendhilfestatistik](#). In: Forum Jugendhilfe Heft 1/2013.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Bundesergebnisse werden zum zuvor mit den Statistischen Landesämtern abgestimmten Veröffentlichungstermin im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes und in der Online-Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

ADJ

Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2025

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **17** in der separaten Unterlage.

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt.

_____ 1-18
Kennnummer Einrichtung

1-18

_____ 1
BA Land Kreis Gemeinde Kennnummer der auskunftgebenden SA
Stelle oder Einrichtung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Im Rahmen der Statistik der Angebote der Jugendarbeit sind alle im Berichtsjahr durchgeführten **Angebote öffentlicher Träger** und alle **Angebote von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe** zu melden, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Träger bzw. ihre Angebote folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Angebot oder der Träger wurde öffentlich gefördert.
- Es wurde ein Angebot der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) oder eine Mitarbeiterfortbildung zum Zwecke der Jugendarbeit (§ 74 SGB VIII) durchgeführt.

Wenn Ihr Träger bzw. das Angebot diese Voraussetzungen erfüllt, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Erhebungsbereich** und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn Ihr Träger diese Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. Sie keine entsprechenden Angebote zu melden haben, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte den Fragebogen an den Absender zurück.**

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres von öffentlichen oder gemäß § 75 Absatz 1 oder Absatz 3 anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, sofern diese pauschal oder maßnahmebezogen gefördert wurden oder der Angebotsträger eine öffentliche Förderung erhalten hat.

Erfasst werden offene Angebote, gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen und Projekte sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6.

Öffentliche Förderung ist gegeben, wenn eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln, ferner Mitteln z. B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“ oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen erfolgte.

Auf Antrag per Zuwendungsbescheid direkt geförderte Angebote sind stets zu melden.

Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert wurden, sind dann zu melden, wenn

- entsprechende Verwendungs- bzw. Abrechnungsnachweise vorliegen und/oder
- Förderungsauflagen z. B. im Rahmen eines Fördervertrags eine Mittelverwendung in der Jugendarbeit vorsehen und/oder
- laut Sachbericht an den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Mittel für Angebote der Jugendarbeit verwendet wurden.

Keine öffentliche Förderung im Sinne dieser Erhebung sind

- unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung und/oder
- Sachmittelförderung.

Nicht geförderte Angebote sind nicht zu melden.

Wurde ein Angebot von mehreren Trägern durchgeführt, bei denen aber nur ein Träger eine öffentliche Förderung erhielt, so macht dieser Angaben zum Angebot. Wurde ein Angebot von mehreren Trägern durchgeführt, die jeweils dafür eine öffentliche Förderung erhielten, meldet der Träger mit der organisatorischen und rechtlichen Letztverantwortung.

noch: Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten erfasst solche nach § 11 SGB VIII. Damit sind insbesondere gemeint

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberatung,
- Jugendberatung.

Auch die Angebote der Jugendverbände und Jugendgruppen sind zu melden, sofern sie inhaltlich § 11 SGB VIII zuzuordnen sind. Nicht zu melden sind Angebote nach §§ 13, 13a SGB VIII. Nicht vom Regelungsbereich des § 11 SGB VIII erfasst werden Angebote, welche der reinen Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten dienen. Ebenfalls nicht erfasst werden technische Übungen z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes.

Erläuterungen und Hinweise zum Aufbau des Erhebungsbogens

Der Erhebungsbogen gliedert sich in vier Bestandteile:

- Abschnitt A: Art und Rechtsform sowie personelle Ressourcen des Trägers
- Abschnitt B: Angaben zu offenen Angeboten (Teil 1 und 2)
- Abschnitt C: Angaben zu gruppenbezogenen Angeboten (Teil 1 und 2)
- Abschnitt D: Angaben zu Veranstaltungen und Projekten (Teil 1 und 2)

Für die Abschnitte B bis D ist für jedes zu meldende Angebot eine Zeile zu befüllen. Die Angebotszeilen sind fortlaufend durchnummeriert. Für jedes zu meldende Angebot müssen Angaben auf Teil 1 und Teil 2 des jeweiligen Abschnittes gemacht werden.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse Angaben haben.

A Art und Rechtsform sowie personelle Ressourcen des Trägers 1

Art des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Es ist nur eine Angabe möglich.

Öffentlicher Träger

- | | |
|---|--------------------------------------|
| Jugendamt (örtlicher Träger) | 19-20
<input type="checkbox"/> 01 |
| Landesjugendamt (überörtlicher Träger) | <input type="checkbox"/> 02 |
| Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) | <input type="checkbox"/> 03 |
| Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt | <input type="checkbox"/> 04 |
| Andere Gebietskörperschaft,
welche als Träger der Kinder- und Jugendhilfe auftritt | <input type="checkbox"/> 05 |

Freier Träger

- Jugendverband (einschließlich Sportjugend und Jugendabteilung im Sportverband/-verein) **2** 06
- Jugendring 07
- Jugendgruppe (nicht verbandlich organisiert), Initiative **2** 08
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder deren Mitgliedsorganisationen 09
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 10
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) oder dessen Mitgliedsorganisationen 11
- Diakonisches Werk und andere der EKD angeschlossene Träger **2** 12
- Caritasverband und andere der kath. Kirche angehörige Träger **2** 13
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 14
- Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger 15
- Sonstige juristische Person, andere Vereinigung 16

Rechtsform des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe **3**

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde **21-22** 01
- Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- Kommunalunternehmen 03
- Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- (Gemeinnütziger) Verein 06
- Genossenschaft 07
- Stiftung des Privatrechts (auch kirchliche Stiftungen) 08
- (Gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH/GmbH) 09
- Sonstige Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. eingetragene Genossenschaft, andere Personengesellschaft, andere juristische Person des Privatrechts, andere juristische Person/Rechtsform des öffentlichen Rechts, ausländische Rechtsform, natürliche Person) 10

Personelle Ressourcen des Trägers für die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit **4**

Mehrfachnennung möglich.

- Ehrenamtlich tätige Personen **23**
- Hauptberuflich tätige Personen **24**
- Nebenberuflich tätige Personen **25**
- Sonstige tätige Personen (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten) **26**

Erläuterungen der Angebotsarten

Die Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit unterscheidet zwischen „offenen Angeboten“ (B), „gruppenbezogenen Angeboten“ (C) sowie „Veranstaltungen und Projekten“ (D).

B Offene Angebote

Unter „Offene Angebote“ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene/Offene Türen bzw. der „OT-Bereich“, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter. Auch Gruppenangebote in z. B. Jugendzentren werden nicht bei den „Offenen Angeboten“ erfasst, sondern bei den gruppenbezogenen Angeboten, sofern es sich dabei um auf Dauer angelegte Gruppen handelt und darüber hinaus die hier für gruppenbezogene Angebote zugrunde gelegten Kriterien zutreffen.

Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt.

C Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AG's. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben.

Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d. h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. Im Rahmen der Arbeit von Kinder- und Jugendverbänden und Kinder- und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung. Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt.

Als Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Gruppe gelten junge Menschen, die regelmäßig, d. h. an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander (z. B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl) und/oder eine Verbindung zum Träger (z. B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

D Veranstaltungen und Projekte

Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit.

Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. Veranstaltungen und Projekte sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten. Aktivitäten ohne eine gesonderte Förderung, also einer angebotsbezogenen Förderung, im Rahmen der jeweils auf Dauer angelegten „offenen Angebote“ oder „gruppenbezogenen Angebote“ (z. B. Zeitungs- oder Filmprojekt) werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus werden Klassenfahrten sowie der Schüleraustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit nicht erfasst.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2025

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten
Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
121	albanisch	Albanien
122	bosnisch-herzegowinisch	Bosnien und Herzegowina
123	andorranisch	Andorra
124	belgisch	Belgien
125	bulgarisch	Bulgarien
126	dänisch	Dänemark und Färöer
127	estnisch	Estland
128	finnisch	Finnland
129	französisch	Frankreich, einschl. Korsika
134	griechisch	Griechenland
135	irisch	Irland
136	isländisch	Island
137	italienisch	Italien
150	kosovarisch	Kosovo
130	kroatisch	Kroatien
139	lettisch	Lettland
141	liechtensteinisch	Liechtenstein
142	litauisch	Litauen
143	luxemburgisch	Luxemburg
145	maltesisch	Malta
144	mazedonisch/der Republik Nordmazedonien	Nordmazedonien
146	moldauisch	Moldau, Republik
147	monegassisch	Monaco
140	montenegrinisch	Montenegro
148	niederländisch	Niederlande
149	norwegisch	Norwegen, einschließlich Bäreninsel und Spitzbergen, auch Svalbard
151	österreichisch	Österreich
152	polnisch	Polen
153	portugiesisch	Portugal
154	rumänisch	Rumänien
160	russisch	Russische Föderation
156	san-marinesisch	San Marino
157	schwedisch	Schweden
158	schweizerisch	Schweiz
170	serbisch	Serbien
155	slowakisch	Slowakei
131	slowenisch	Slowenien
161	spanisch	Spanien
164	tschechisch	Tschechien

noch: Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
163	türkisch	Türkei
166	ukrainisch	Ukraine
165	ungarisch	Ungarn
167	vatikanisch	Vatikanstadt
168	britisch	Vereinigtes Königreich
169	weißrussisch (belarussisch)	Weißrussland (Belarus)
181	zyprisch	Zypern

Afrika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
287	ägyptisch	Ägypten
274	äquatorialguineisch	Äquatorialguinea
225	äthiopisch	Äthiopien
221	algerisch	Algerien
223	angolanisch	Angola
229	beninisch	Benin
227	botsuanisch	Botsuana
258	burkinisch	Burkina Faso
291	burundisch	Burundi
231	ivorisch	Côte d'Ivoire
230	dschibutisch	Dschibuti
224	eritreisch	Eritrea
281	eswatinisch	Eswatini
236	gabunisch	Gabun
237	gambisch	Gambia
238	ghanaisch	Ghana
261	guineisch	Guinea
259	guinea-bissauisch	Guinea-Bissau
262	kamerunisch	Kamerun
242	cabo-verdisch	Cabo Verde
243	kenianisch	Kenia
244	komorisch	Komoren
245	kongolesisch	Kongo
246	der Demokratischen Republik Kongo	Kongo, Demokrat. Republik
226	lesothisch	Lesotho
247	liberianisch	Liberia
248	libysch	Libyen

noch: Afrika

Signier-nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
249	madagassisch	Madagaskar
256	malawisch	Malawi
251	malisch	Mali
252	marokkanisch	Marokko
239	mauretanisch	Mauretanien
253	mauritisches	Mauritius
254	mosambikanisch	Mosambik
267	namibisch	Namibia
232	nigerianisch	Nigeria
255	nigrisch	Niger
265	ruandisch	Ruanda
257	sambisch	Sambia
268	são-toméisch	São Tomé und Príncipe
269	senegalesisch	Senegal
271	seychellisch	Seychellen
272	sierra-leonisch	Sierra Leone
233	simbabwisch	Simbabwe
273	somalisch	Somalia
263	südafrikanisch	Südafrika
277	sudanesisch	Sudan
278	südsudanesisch	Südsudan
282	tansanisch	Tansania
283	togoisch	Togo
284	tschadisch	Tschad
285	tunesisch	Tunesien
286	ugandisch	Uganda
289	zentralafrikanisch	Zentralafrikanische Republik

Amerika

Signier-nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
320	antiguanisch	Antigua und Barbuda
323	argentinisch	Argentinien
324	bahamaisch	Bahamas
322	barbadisch	Barbados
330	belizisch	Belize
326	bolivianisch	Bolivien
327	brasilianisch	Brasilien
332	chilenisch	Chile
334	costa-ricanisch	Costa Rica
333	dominicanisch	Dominica
335	dominikanisch	Dominikanische Republik
336	ecuadorianisch	Ecuador, einschl. Galapagosinseln
337	salvadorianisch	El Salvador
328	guyanisch	Guyana

noch: Amerika

Signier-nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
340	grenadisch	Grenada
345	guatemaltekwisch	Guatemala
346	haitianisch	Haiti
347	honduranisch	Honduras
355	jamaikanisch	Jamaika
348	kanadisch	Kanada
349	kolumbianisch	Kolumbien
351	kubanisch	Kuba
353	mexikanisch	Mexiko
354	nicaraguanisch	Nicaragua
357	panamaisch	Panama
359	paraguayisch	Paraguay
361	peruanisch	Peru
370	von St.Kitts und Nevis	St.Kitts und Nevis
366	lucianisch	St.Lucia
369	vincentisch	St.Vincent und die Grenadinen
364	surinamisch	Suriname
371	von Trinidad und Tobago	Trinidad und Tobago
365	uruguayisch	Uruguay
367	venezolanisch	Venezuela
368	amerikanisch	Vereinigte Staaten

Asien

Signier-nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
423	afghanisch	Afghanistan
422	armenisch	Armenien
425	aserbaidshansch	Aserbaidshanch
424	bahrainisch	Bahrain
460	bangladeschisch	Bangladesch
426	bhutanisch	Bhutan
429	bruneiisch	Brunei Darussalam
479	chinesisch	China, einschließl. Tibet, Hongkong, Taiwan und Macau
430	georgisch	Georgien
436	indisch	Indien, einschließl. Sikkim
437	indonesisch	Indonesien, einschließl. Irian Jaya
438	irakisch	Irak
439	iranisch	Iran
441	israelisch	Israel
442	japanisch	Japan
421	jemenitisch	Jemen
445	jordanisch	Jordanien
446	kambodschanisch	Kambodscha
444	kasachisch	Kasachstan
447	katarisch	Katar

noch: Asien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
450	kirgisisch	Kirgisistan
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea	Korea, Demokr. Volksrepublik
467	der Republik Korea	Korea, Republik
448	kuwaitisch	Kuwait
449	laotisch	Laos
451	libanesisch	Libanon
482	malaysisch	Malaysia
454	maledivisch	Malediven
457	mongolisch	Mongolei
427	myanmarisch	Myanmar
458	nepalesisch	Nepal
456	omanisch	Oman
461	pakistanisch	Pakistan
459	ohne Bezeichnung	Palästinensische Gebiete
462	philippinisch	Philippinen
472	saudi-arabisch	Saudi-Arabien
474	singapurisch	Singapur
431	sri-lankisch	Sri Lanka
475	syrisch	Syrien
470	tadschikisch	Tadschikistan
476	thailändisch	Thailand
483	von Timor-Leste	Timor-Leste
471	turkmenisch	Turkmenistan
477	usbekisch	Usbekistan
469	der Vereinigten Arabischen Emirate	Vereinigte Arabische Emirate ¹
432	vietnamesisch	Vietnam

¹ Umfasst die Scheichtümer: Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudscheira, Ras-al-Chaima, Schardscha, Umm el Kaiwain

Australien und Ozeanien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
523	australisch	Australien, einschließlich Kokosinsel, Weihnachtsinseln und Norfolk-Insel
526	fidschianisch	Fidschi
530	kiribatisch	Kiribati
544	marshallisch	Marshallinseln
545	mikronesisch	Mikronesien
531	nauruisch	Nauru
536	neuseeländisch	Neuseeland
537	palauisch	Palau
538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
541	tongaisch	Tonga
540	tuvaluisch	Tuvalu
524	salomonisch	Salomonen
543	samoanisch	Samoa
532	vanuatuisch	Vanuatu

Übrige Schlüssel

997 staatenlos staatenlos

B Angaben zu offenen Angeboten

B-Teil 1

Bitte tragen Sie für jedes offene Angebot Ihre Angaben in Teil 1 und Teil 2 ein.
Bei mehr als 16 offenen Angeboten, verwenden Sie die Folgebogen.

Laufende Nummer	Postleitzahl des durchführenden Trägers	Angebot			Postleitzahl des Durchführungs-ortes (Angabe bei ortsungebundenen oder multilokalen Angeboten: 00000)	Anzahl der Stamm-besucher/-innen	Teilnehmende bzw. Besucher/-innen					Typische Dauer und Häufigkeit			
		Angebotstyp 1= Jugendzentrum/zentrale (Groß-)Einrichtung 2= Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff 3= Jugendfarm, Abenteuerspielplatz 4= Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule 5= Spiel- und/oder Sportmobil 6= Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit 7= Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot 8= Sonstiges aufsuchendes Angebot	Themen-schwerpunkte zusätzlicher Angebote neben dem „offenen Bereich“	Geschlechter-Verteilung 1= Ausschließlich Jungen 2= Überwiegend Jungen 3= Ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen 4= Überwiegend Mädchen 5= Ausschließlich Mädchen			Alter der Stammbesucher/-innen					Stunden in der Woche	Tage in der Woche		
							Unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 Jahre und älter			Anzahl eintragen.	
1	2	3 Siehe max. 3 Schlüssel pro Angebot.			4	5	6	7 Mehrfachnennung möglich.					8	9	
19-21	30-34	35	36-37	38-39	40-41	50-54	55-57	58	59	60	61	62	63	64-66	67

Beispiel	1 2 3 4 5	2	02 05 07	3 2 6 0 2	2 0	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	2
001							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
002							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
003							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
004							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
005							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
006							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
007							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
008							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
009							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
010							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
011							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
012							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
013							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
014							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
015							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
016							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

B Angaben zu offenen Angeboten

B-Teil 2

Bitte tragen Sie für jedes offene Angebot Ihre Angaben in Teil 1 und Teil 2 ein.

Laufende Nummer	Kooperierende Schule(n) 14														Bei der Durchführung des Angebots pädagogisch tätige Personen 15																																	
	Ko- operation 1= Ja 2= Nein	Falls ja,													Mitarbeit von ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen nach Alter und Geschlecht 16								Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen 17				Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 18																					
		Schulart										Schulform 14			Unter 16 Jahre				16 bis unter 18 Jahre				18 bis unter 27 Jahre				27 bis unter 45 Jahre				45 Jahre und älter				1= Ja 2= Nein				Falls ja, Unter 45 Jahre, männlich Unter 45 Jahre, weiblich 45 Jahre und älter, männlich 45 Jahre und älter, weiblich				1= Ja 2= Nein					
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Schule mit mehreren Bildungsgängen 14	Integrierte Gesamtschule	Berufsbildende Schule	Förderschule	Sonstige	Halbtagschule	Offene Ganztagschule	Teilgebundene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule																																		
		Mehrfachnennung möglich.										Mehrfachnennung möglich.			Anzahl eintragen.								Mehrfachnennung möglich.				Mehrfachnennung möglich.																					
10										11			12								13				14																							
19-21	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82-83	84-85	86-87	88-89	90-91	92-93	94-95	96-97	98-99	100-101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113												
Beispiel	1	x		x								x		x				1	1	1				4	1	x			x	2																		
001																																																
002																																																
003																																																
004																																																
005																																																
006																																																
007																																																
008																																																
009																																																
010																																																
011																																																
012																																																
013																																																
014																																																
015																																																
016																																																

Beachten Sie gegebenenfalls die Folgeseiten und nehmen Sie Ihre Eintragungen für die übrigen Angebote in B-Teil 1 und B-Teil 2 vor.

C Angaben zu gruppenbezogenen Angeboten

C-Teil 1

Bitte tragen Sie für jedes gruppenbezogene Angebot Ihre Angaben in Teil 1 und Teil 2 ein.
Bei mehr als 16 gruppenbezogenen Angeboten, verwenden Sie die Folgebogen.

Laufende Nummer	Postleitzahl des durchführenden Trägers	Themenschwerpunkte des Angebotes 7			Dauer und Häufigkeit		Gewöhnlicher Durchführungsort des Angebotes 10		Teilnehmende 12								
					Anzahl der Gruppentreffen pro Monat	Durchschnittliche Dauer eines Gruppentreffens in Minuten	Postleitzahl (Angabe bei multilokalen Angeboten: 00000)	1= Gruppenraum ausschl. für Jugendarbeit 2= (Gruppen-)Raum, der teilweise für die Jugendarbeit und sonst für andere Angebote bzw. Funktionen genutzt wird 3= Sportstätte 4= Schulgebäude 5= Öffentlicher Raum 11 6= Sonstiger Durchführungsort	Geschlechterverteilung 1= Ausschließlich Jungen 2= Überwiegend Jungen 3= Ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen 4= Überwiegend Mädchen 5= Ausschließlich Mädchen	nach Alter							
										Unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 Jahre und älter			
		Siehe 8 max. 3 Schlüssel pro Angebot.							Anzahl eintragen.								
1		2			3	4	5	6	7	8							
19-21		30-34			35-36	37-38	39-40	41-42	43-45	54-58	59	60	61-63	64-66	67-69	70-72	73-75

Beispiel	1 2 3 4 5	06	07	08	4	90	4 5 2 5 7	1	3			10				
001																
002																
003																
004																
005																
006																
007																
008																
009																
010																
011																
012																
013																
014																
015																
016																

C Angaben zu gruppenbezogenen Angeboten

Bitte tragen Sie für jedes gruppenbezogene Angebot Ihre Angaben in Teil 1 und Teil 2 ein.

C-Teil 2

Bogen: C-2 Seite: 0, 1

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt.

Laufende Nummer	Kooperierende Schule(n) 12														Bei der Durchführung des Angebots pädagogisch tätige Personen 13																							
	Kooperation 12 1= Ja 2= Nein	Falls ja,													Mitarbeit von ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen nach Alter und Geschlecht 13								Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen 13				Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 13											
		Schulart										Schulform 12			Mitarbeit von ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen nach Alter und Geschlecht 13				Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen 13				Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 13															
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Schule mit mehreren Bildungsgängen 12	Integrierte Gesamtschule	Berufsbildende Schule	Förderschule	Sonstige	Halbtagschule	Offene Ganztagschule	Teilgebundene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule															Unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 45 Jahre	45 Jahre und älter	1= Ja 2= Nein	Falls ja,			
		Mehrfachnennung möglich.										Mehrfachnennung möglich.			Anzahl eintragen.								Mehrfachnennung möglich.				Mehrfachnennung möglich.											
10										11			12								13				14													
19-21	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90-91	92-93	94-95	96-97	98-99	100-101	102-103	104-105	106-107	108-109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121		
Beispiel	1	X		X								X		X				1	1	1				4	1	X			X	2								
001																																						
002																																						
003																																						
004																																						
005																																						
006																																						
007																																						
008																																						
009																																						
010																																						
011																																						
012																																						
013																																						
014																																						
015																																						
016																																						

Beachten Sie gegebenenfalls die Folgeseiten und nehmen Sie Ihre Eintragungen für die übrigen Angebote in C-Teil 1 und C-Teil 2 vor.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II: Angebote der Jugendarbeit 2025

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Art des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Sofern die Kommune ein Angebot durchführt, ist je nach Gebietskörperschaft entweder „Jugendamt (örtlicher Träger)“ oder „Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt“ anzugeben.

Vor Ort kann es zu Abgrenzungsproblemen hinsichtlich der Art des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe kommen, etwa bei der Abgrenzung des Kinder- und Jugendverbandes gegenüber dem Erwachsenenverband oder des Kinder- und Jugendverbandes gegenüber dem Wohlfahrtsverband bzw. der kirchlichen Organisation. Die Entscheidung hinsichtlich der entsprechenden Angaben liegt beim Auskunftgebenden. Hierzu kann – wenn vorhanden – im Zweifelsfall mit „Dachorganisationen“ Kontakt aufgenommen werden.

Zu beachten ist, dass es sich beim anzugebenden Träger um einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe handeln muss.

(Jugend-)Migranten-Organisationen sind in den genannten Kategorien zu verorten, sofern es sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe handelt und öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII durchgeführt werden.

2 Jugendverband (einschließlich Sportjugend und Jugendabteilung im Sportverband/-verein)

Mit Jugendverband sind Kinder- und Jugendverbände im Sinne von Selbstorganisationen junger Menschen nach § 12 SGB VIII gemeint. Das sind im Einzelnen z. B. Freizeit-, Naturschutz-, und Sportjugendverbände ebenso wie die Kinder- und Jugendverbände der Hilfsorganisationen sowie die konfessionellen Kinder- und Jugendverbände.

In Sportjugenden und Jugendabteilungen von Sportverbänden/-vereinen sind solche Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zuzuordnen und damit zu melden, die durch ihre Methodik insbesondere das Ziel verfolgen, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu deren Selbstbestimmung beizutragen (§ 1 SGB VIII).

Jugendgruppe (nicht verbandlich organisiert), Initiative

Jugendgruppen und Initiativen sind Gruppen, in denen sich junge Menschen zusammengeschlossen haben, um dauerhaft oder projektorientiert Angebote der Jugendarbeit durchzuführen. Sie gehören keinem Kinder- und Jugendverband und keinem Wohlfahrtsverband an. Initiativen der Jugendarbeit sind z. B. freie Jugendclubs, kulturpädagogische Dienste und Jugendkunstschulen, Kultur- und Medienwerkstätten, Jugendfarmen oder auch stadtteilorientierte Projekte.

Sofern die Initiative Mitglied bei einem Kinder- und Jugendverband bzw. einem Wohlfahrtsverband ist, soll die Merkmalsausprägung „Jugendgruppe, Initiative“ nicht angegeben werden, sondern „Jugendverband“ oder eine

entsprechende Merkmalsausprägung zu einem Wohlfahrtsverband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Organisation der „Evangelischen Kirche Deutschlands“ oder Organisation der katholischen Kirche

Bezogen auf das „Diakonische Werk“ sowie den „Deutschen Caritasverband“ sind die Abgrenzungen zu den Organisationen der „Evangelischen Kirche Deutschlands“ und der katholischen Kirche nicht immer trennscharf und eindeutig möglich. Gleichwohl ist auch in diesen Fällen nur eine Angabe möglich.

Zu den Organisation der „Evangelischen Kirche Deutschlands“ oder der Organisation der katholischen Kirche zählen hier nicht Kinder- und Jugendverbände wie zum Beispiel die „aej“ und der „BDKJ“. Diese und vergleichbare Organisationen werden im Rahmen der Erhebung als „Jugendverbände“ erfasst.

3 Rechtsform des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Angabe zur Rechtsform des Trägers sind Eigenbetriebe einer Gebietskörperschaft bei der Kategorie Gebietskörperschaft anzugeben.

4 Personelle Ressourcen des Trägers für die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Hier ist anzugeben, über welche personellen Ressourcen der auskunftsgewährende Träger verfügt, die bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit eingesetzt werden können. Bei haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur die anzugeben, die beim auskunftsgewährenden Träger beschäftigt sind. Nicht anzugeben ist also z. B. die/der örtliche Jugendpflegerin/Jugendpfleger oder ein Mitarbeitender des Kinder- und Jugendverbandes auf überörtlicher Ebene.

5 Angebotstyp (Offene Angebote)

Bei den Angaben zum Angebotstyp wird bei offenen Angeboten zwischen „Jugendzentrum/zentraler (Groß-) Einrichtung“ und „Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteiltreff“ unterschieden. Während der Einzugsbereich von Jugendzentren bzw. zentralen (Groß-)Einrichtungen über den sozialen Nahraum hinausgeht und überregional sein kann, so dass sich diese unter Umständen im weiten Sinne als übergreifende soziokulturelle Zentren verstehen können, zeichnen sich Jugendclubs, Jugendtreffs bzw. Stadtteiltreffs in aller Regel allein durch ihren unmittelbaren sozialräumlichen Bezug aus. Dies gilt auch für „außerschulische Angebote an Schulen“ wie beispielsweise pädagogisch betreute Treffpunkte/Betreuungsangebote, die allen Schülerinnen/Schüler offen stehen und einen ähnlich offenen Charakter haben wie Jugendtreffs. Der Kategorie der Jugendclubs, Jugendtreffs oder auch Stadtteiltreffs sind für die Erfassung auch Bauwagen und Bauhütten zuzuordnen, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Im Rahmen der Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit werden Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit erfasst, die Angebote der Jugendarbeit im Kontext des § 11 SGB VIII vorhalten. Das heißt: Sofern mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ist, fällt sie nicht hierunter.

6 Internationale Jugendarbeit

Als Internationale Jugendarbeit werden solche Veranstaltungen und Projekte bezeichnet, die im In- oder Ausland stattfinden und an denen Personen aus dem In- und Ausland teilnehmen (z. B. Jugendaustausch, Jugendbegegnung, Workcamps).

Den finanziellen und strukturellen Rahmen bieten insbesondere JUGEND IN AKTION in ERASMUS +, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, der Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes (einschließlich der Koordinierungszentren), Landesjugendpläne (bundesländerbezogene/regionale Abkommen) und kommunale Jugendpläne (Städtepartnerschaften) sowie Stiftungen.

Veranstaltungen und Projekte, die überwiegend einem schulischen Bildungszweck dienen, werden darunter nicht gefasst.

7 Themenschwerpunkte

Mit Themenschwerpunkten sind Themen und Inhalte sowie pädagogische Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) gemeint, mit denen sich bewusst beschäftigt bzw. auseinandergesetzt wird. Dabei geht es nicht um Einzelthemen des Angebots, sondern um das grundsätzliche Leitthema bzw. das Ziel, mit dem das Angebot stattfindet. Nicht erfasst werden soll das Selbstverständnis bzw. die Grundausrichtung des Trägers (wie etwa „Gemeinschaftserfahrung“, „Geselligkeit“, „Soziales Lernen“, „Freizeitbeschäftigung“), wodurch die Angebote atmosphärisch geprägt werden sollen.

Für die gruppenbezogenen Angebote wird über die Erfassung der Themenschwerpunkte nicht das trägerspezifische Selbstverständnis abgefragt. Das heißt beispielsweise, dass religiöse Gruppen, die vor allem sportlich aktiv sind, „sportbezogene Schwerpunkte“ angeben; die religiöse Grundausrichtung des Trägers soll mit diesem Schlüssel nicht erfasst werden. Im Bereich der offenen Angebote stellen Themenschwerpunkte die Inhalte dar, die neben dem offenen Bereich angeboten werden.

Bei der Angabe „kein festgelegter Schwerpunkt“ ist keine weitere Angabe eines thematischen Schwerpunkts für das Angebot möglich.

8 Schlüsselverzeichnis

Schlüssel zu den Themenschwerpunkten der zusätzlichen Aktivitäten neben dem „offenen Bereich“, der gruppenbezogenen Angebote sowie der Veranstaltungen und Projekte (max. 3 Nennungen)

Schlüssel	Themenschwerpunkt
01	Natur- und umweltbezogene Schwerpunkte (z. B. Tierschutz, Umweltschutz, Mülltrennung, Aufforstung)
02	Handwerklich-technische Schwerpunkte (z. B. Elektronik-, Metall- und Holzarbeiten)
03	Rettungs- und Hilfstechiken (z. B. Umgang mit Rettungsgerät, technische und medizinische Hilfeleistungen, Erste-Hilfe-Kurse, feuerwehrtechnische Übungen)
04	(Gesellschafts-)politische, historische, arbeitsweltbezogene, interkulturelle, weltanschauliche, religiöse Schwerpunkte (z. B. Themen wie Inklusion, Integration, Migration, Berufsorientierung, Rechtsextremismus, (Trans-)Gender, Sexualität, Aufklärung, Religion im Rahmen von Diskussionsrunden, Exkursionen o. Ä.)
05	Medien (pädagogische) Schwerpunkte (z. B. Umgang und Nutzung von Medien, wie PC, Konsolen, digitale Medien, Handy, Video & Foto oder pädagogische Arbeit und Aufklärungsangebote zu digitalen Medien, Blogs, Webseiten, Computer- und Netzwerkspele, Hardware)
06	Hauswirtschaftliche Schwerpunkte (z. B. Kochen, Backen, Ernährungsfragen)
07	Jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte (z. B. Basteln, Kunst bzw. künstlerisches Gestalten, Musik, Tanz, Theater, Konzerte, Discos)
08	Spielbezogene Schwerpunkte (z. B. Gesellschaftsspiele, Gruppenspiele, Outdoorgames; nicht gemeint sind Computer- und Online-spiele, diese sind unter 05 anzugeben).
09	Sportbezogene Schwerpunkte (z. B. Klettern, Tanzsport, Turniere, Fußballcamps, Selbstverteidigungskurse)
10	Schwerpunkte im Bereich der Traditions- und Brauchtumpflege (z. B. Karneval/Fastnacht/Fasching, Trachten)
11	Schwerpunkte im Bereich der Didaktik und Methodik (z. B. Juleica-Kurse)
12	Geschlechtsdifferenzierte Schwerpunkte (z. B. Angebote zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität einschl. der Themen Aufklärung und Sexualität)
13	Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention (einschließlich sexueller Gewalt)
14	Schulbegleitende Angebotsschwerpunkte (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Lerngruppen)
15	Beratungen (bewusst initiierte Beratungsgespräche, nicht gemeint sind spontane „Ratgebergespräche“ im normalen Alltag des Angebots)
16	Sonstige
17	Kein festgelegter Schwerpunkt

9 Dauer und Häufigkeit

Veranstaltungen und Projekte:

Bei der Erfassung der Dauer und Häufigkeit von Veranstaltungen und Projekten wird nach der Anzahl der Veranstaltungstage gefragt. Hin- und Rückreisetage zählen als volle Tage. Im Falle geteilter oder unterbrochener Veranstaltungen oder Projekte sind die Tage des jeweiligen Angebots zu zählen, nicht die des Kalenderzeitraums.

Veranstaltungen oder Projekte, die weniger als 3 Zeitstunden umfassen, sind nicht anzugeben.

10 Gewöhnlicher Durchführungsort

Als gewöhnlicher Durchführungsort ist der geografische Ort zu verstehen, an dem das Angebot in der Regel bzw. überwiegend stattfindet. Dieser ist mit Hilfe der entsprechenden Postleitzahl zu identifizieren.

Bei gruppenbezogenen Angeboten wird darüber hinaus der Ort bzw. die Art der Räumlichkeit, an denen die regelmäßigen (Gruppen-)Treffen stattfinden, abgefragt. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fällt dabei z. B. die Bildungsstätte, das Jugendzentrum u. Ä.

Als multilokale Angebote bzw. Angebote mit keinem festen Durchführungsort werden solche Angebote bezeichnet, die an verschiedenen Orten statt überwiegend an einem festen Standort stattfinden wie etwa überregionale Gruppentreffen in verschiedenen Jugendheimen oder Treffen an unterschiedlichen Standorten im öffentlichen Raum. Hier ist „00000“ einzutragen.

Bei Angeboten im Bereich Veranstaltungen und Projekte, die im Ausland durchgeführt werden, ist: 11111 anzugeben.

11 Öffentlicher Raum

Als Ort des Angebots ist der öffentliche Raum anzugeben, wenn das Angebot in einem allgemein zugänglichen Bereich ohne soziale und physische Barrieren stattfindet, wie etwa Fußgängerzonen, Parkanlagen, Plätze, Wälder u. Ä.

12 Teilnehmende und Besucherinnen/Besucher

Teilnehmende bzw. Besucherinnen/Besucher bei offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten, sofern es sich um Freizeiten, Aus-, Fort- oder Weiterbildungen, Seminare oder Projekte handelt, sind Personen, die regelmäßig ein Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.

Teilnehmende, die sich im Rahmen des Angebots kurzzeitig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten freiwillig engagieren, sind als Teilnehmende und nicht als Ehrenamtliche bzw. freiwillig Engagierte zu erfassen.

Die Teilnehmenden und/oder Besucherinnen/Besucher sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Bei Veranstaltungen und Projekten wie Festen, Feiern, Konzerten sowie Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten sollen hingegen lediglich die Gesamtzahl der Teilnehmenden bzw. Besucherinnen/Besucher erfasst werden.

In Bezug auf gruppenbezogene Angebote sind als Teilnehmende Kinder und Jugendliche zu fassen, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten regelmäßig an den Gruppenstunden teilgenommen haben.

In Bezug auf offene Angebote sind die jungen Menschen zu fassen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen – so genannte Stammesbesucherinnen/Stammesbesucher.

Als Teilnehmende bzw. Stammesbesucherinnen/Stammesbesucher mobiler Angebote werden hier junge Menschen gefasst, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.

Da es für die Angebotsformen „Fest“, „Feier“, „Konzert“, „Sportveranstaltung“ und gegebenenfalls „Sonstiges“ unter Umständen nicht möglich ist, Angaben zur Altersverteilung der Teilnehmenden zu machen, sind hier nur Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden zu machen.

13 Typische Dauer und Häufigkeit

Offene Angebote:

Für die offenen Angebote wird bei der Erfassung der typischen Dauer und Häufigkeit des Angebots nach einrichtungsbezogenen und aufsuchenden Angeboten unterschieden.

Als „einrichtungsbezogene Angebote“ werden alle Angebote gefasst, die überwiegend in Räumlichkeiten stattfinden. Das heißt, das Angebot findet in einem Haus oder in darin festgelegten Räumen oder in nur einem Raum oder auch auf einem zur Einrichtung gehörenden Außen Gelände statt.

Aufsuchende Angebote umfassen solche, die die Kinder und Jugendlichen an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum aufsuchen. Diese können auch von Einrichtungen ausgehen. Zu aufsuchenden Angeboten zählen beispielsweise auch Spielmobiler oder cliquenorientierte Arbeit im öffentlichen Raum.

Die typische Dauer und Häufigkeit einrichtungsbezogener Angebote sollte sich nach den Öffnungszeiten richten, während sich diese bei aufsuchenden Angeboten aus den Präsenzzeiten der zum Angebot gehörenden tätigen Personen ergeben.

14 Art der kooperierenden Schule

Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren. Schularten und deren Bezeichnungen können nach den Bundesländern variieren.

Schulart

Zu den Schulen mit mehreren Bildungsgängen gehören Schularten wie die Gemeinschaftsschule, die Werkrealschule, die Mittelschule, die Oberschule, die Regelschule, die Regionalschule, die (integrierte) Sekundarschule sowie die Stadtteilschule. Die Gliederung der Schularten unterscheidet sich in Teilen zwischen den Ländern.

Schulform

Als unterschiedliche Schulformen werden hier die Halbtagsschule, die offene Ganztagschule, die teilgebundene Ganztagschule sowie die gebundene Ganztagschule erfasst. In der Halbtagsschule werden die Schülerinnen/Schüler nur vormittags unterrichtet. In der offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen/Schüler freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil.

In der teilgebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nimmt ein Teil der Schülerinnen/Schüler verpflichtend teil. In der gebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nehmen die Schülerinnen/Schüler verpflichtend teil.

15 Bei der Durchführung des Angebots tätige Personen

Als tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Bei Projekten und Veranstaltungen sind tätige Personen zu berücksichtigen, die zu einem überwiegenden Teil während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung bzw. des Projekts anwesend gewesen sind.

Hauswirtschaftliches und technisches Personal sowie Beschäftigte aus der Verwaltung sind nicht zu berücksichtigen.

Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Ehrenamtlich Tätige sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen.

Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Zu melden sind dabei auch ehrenamtlich pädagogisch Tätige, die nach § 74 Absatz 6 SGB VIII eine Fortbildungsmaßnahme besuchen. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen.

Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten gefasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.

Haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätige Personen

Bei den haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur die anzugeben, die in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien (Kinder- und) Jugendhilfe stehen. Als hauptberuflich pädagogisch Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit beim durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich bzw. hauptamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

Als nebenberuflich pädagogisch tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind. Die Tätigkeit der nebenberuflich bzw. nebenamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

Sonstige pädagogisch tätige Personen

Unter sonstige pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

Zu den sonstigen tätigen Personen zählen auch Personen, die im Rahmen eines Ausbildungsgangs bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit tätig sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Studierende der Dualen Hochschulen oder an Berufsakademien.

16 Herkunftsland der Teilnehmenden bei Internationaler Jugendarbeit

Hier ist der Schlüssel des jeweiligen Staates einzutragen.

17 Erforderliche Signiernummern sind der separaten Unterlage „Schlüssel der Staatsangehörigkeiten“ zu entnehmen.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II: Angebote der Jugendarbeit 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der amtlichen Jugendhilfestatistik. Zweck der Erhebung ist die Beobachtung der Auswirkungen der rechtlichen Bestimmungen zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sowie zur Förderung von Fortbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Die Ergebnisse bilden eine empirische Grundlage für jugendpolitisches Handeln, Verwaltungstätigkeit und wissenschaftliche Analysen. Sie dienen auch der allgemeinen Information der Medien und der Öffentlichkeit. Die von anerkannten Trägern der freien (Kinder- und) Jugendhilfe durchgeführten öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende gemäß § 74 Absatz 6 SGB VIII für das jeweilige Erhebungsjahr werden statistisch erfasst, sofern es sich um eine finanzielle Förderung handelt (unabhängig von deren Umfang/Höhe). Nicht berücksichtigt werden Angebote, die durch eine unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung o.Ä. gefördert werden. Angebote öffentlicher Träger werden stets erfasst.

Im Rahmen der Erhebung werden die jeweils auf Dauer angelegten Angebote im Bereich der „Offenen Arbeit“ und der „Gruppenarbeit“ sowie zeitlich befristete Veranstaltungen und Projekte erfasst.

Angebote der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind, gehören nicht zum Erhebungsbereich der Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) verfolgen.

Die Erhebung wird in zweijährigem Turnus durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 8 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5 und 6 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, soweit eigene Angebote durchgeführt werden, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden.

Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe den statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
 - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln nach § 103 Absatz 4 SGB VIII die erhobenen Einzeldaten auf Anforderung an das Statistische Bundesamt.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken dürfen nach § 103 Absatz 3 SGB VIII auf der Ebene der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Jugendamtsbezirks veröffentlicht werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen statistischen Ämter oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

JH215-2017

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 22531
Berichtszeit: ab 2021

Satzformat: variabel
Satzlänge: 150

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:

-

Kommentar:

Exportdatensatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 10/2020
Datum: 09.12.2021

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP-JH2-215
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF4

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	STATUS	1		1	ALN	Stand der Exportdatei V = vorläufig E = endgültig
2	BJAHR	2 - 5		4	ALN	Berichtsjahr
3	EF1	6		1	ALN	Bogenart "G"
	EF2	7 - 14		8	STR	AGS der Berichtsstelle (auskunftgebender Träger)
	EF2UG1	7 - 11		5	STR	Untergruppe Kreis
	EF2UG2	7 - 9		3	STR	Untergruppe Regierungsbezirk
4	EF2U1	7 - 8		2	ALN	Land
5	EF2U2	9		1	ALN	Regierungsbezirk
6	EF2U3	10 - 11		2	ALN	Kreis
7	EF2U4	12 - 14		3	ALN	Gemeinde
8	EF3	15 - 22		8	ALN	Identifikation (Kennnummer der Berichtsstelle)
9	SDATUM	23 - 36		14	ALN	Sendedatum
10	EF4	37		1	ALN	Satzart 1 = Angaben zum Träger 2 = offene Angebote 3 = gruppenbezogene Angebote 4 = Veranstaltungen und Projekte

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA1
	Präfix: SA1
	Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

11	EF100	38 - 39	2	ALN	<p>Satzart 1 (Angaben zum auskunftgebenden Träger) -----</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Öffentlicher Träger</p> <p>01 - Jugendamt (örtlicher Träger)</p> <p>02 - Landesjugendamt (überörtlicher Träger)</p> <p>03 - Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat)</p> <p>04 - Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>05 - Andere Gebietskörperschaft, welche als Träger der Kinder- und Jugendhilfe auftritt</p> <p>Freier Träger</p> <p>06 - Jugendverband (einschl. Sportjugend und Jugendabteilung im Sportverband/-verein)</p> <p>07 - Jugendring</p> <p>08 - Jugendgruppe (nicht verbandlich organisiert), Initiative (z.B. Initiative gegen Antisemitismus und Rassismus)</p> <p>09 - Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder deren Mitgliedsorganisationen</p> <p>10 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen</p> <p>11 - Deutsches Rotes Kreuz (DRK) oder dessen Mitgliedsorganisationen</p> <p>12 - Diakonisches Werk und andere der EKD angeschlossene Träger</p> <p>13 - Caritasverband und andere der kath. Kirche angehörige Träger</p> <p>14 - Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland</p> <p>15 - Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger</p> <p>16 - Sonstige juristische Person, andere Vereinigung</p>
12	EF101	40 - 41	2	ALN	<p>Rechtsform</p> <p>01 - Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde</p> <p>02 - Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>03 - Kommunalunternehmen</p> <p>04 - Anstalt des öffentlichen Rechts</p> <p>05 - Stiftung des öffentlichen Rechts</p> <p>06 - (gemeinnütziger) Verein (e.V.)</p> <p>07 - Genossenschaft</p> <p>08 - Stiftung des Privatrechts (auch kirchliche Stiftungen)</p> <p>09 - (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung ((g)GmbH)</p> <p>10 - Sonstige Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts</p>
13	EF102	42	1	ALN	<p>Personelle Ressourcen des Trägers</p> <p>Ehrenamtlich tätige Personen</p> <p>1 = ja</p>
14	EF103	43	1	ALN	<p>Hauptberuflich tätige Personen</p> <p>1 = ja</p>
15	EF104	44	1	ALN	<p>Nebenberuflich tätige Personen</p> <p>1 = ja</p>
16	EF105	45	1	ALN	<p>Sonstige tätige Personen</p> <p>1 = ja</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA2
	Präfix: SA2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2 (offene Angebote) -----
11	EF200	38 - 40	3	ALN	Lfd.Nr. des Angebots
12	EF201	41 - 48	8	ALN	AGS des durchführenden Trägers
13	EF202	49 - 53	5	ALN	PLZ des durchführenden Trägers
14	EF203	54	1	ALN	Angebotstyp 1 - Jugendzentrum/ zentrale (Groß-) Einrichtung 2 - Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff 3 - Jugendfarm, Abenteuerspielplatz 4 - Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule 5 - Spiel- und/oder Sportmobil 6 - Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugendarbeit 7 - Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot 8 - Sonstiges aufsuchendes Angebot
15	EF204	55 - 56	2	ALN	Themenschwerpunkt 1 lt. Schlüsselverzeichnis
16	EF205	57 - 58	2	ALN	Themenschwerpunkt 2 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
17	EF206	59 - 60	2	ALN	Themenschwerpunkt 3 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
18	EF207	61 - 68	8	ALN	AGS des gewöhnlichen Durchführungsortes 1)
19	EF208	69 - 73	5	ALN	PLZ des gewöhnlichen Durchführungsortes (bei ortsungebundenen oder multilokal angebotenen = 00000)
20	EF209	74 - 76	3	NOV03K00	Teilnehmende bzw. Besucher/-innen Anzahl der Stammbesucher
21	EF210	77	1	ALN	Geschlechterverteilung 1 - ausschließlich Jungen 2 - überwiegend Jungen 3 - ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen 4 - überwiegend Mädchen 5 - ausschließlich Mädchen
22	EF211	78	1	ALN	Alter der Stammbesucher unter 10 Jahre 1 = ja
23	EF212	79	1	ALN	10 bis unter 14 Jahre 1 = ja
24	EF213	80	1	ALN	14 bis unter 18 Jahre 1 = ja
25	EF214	81	1	ALN	18 bis unter 27 Jahre 1 = ja
26	EF215	82	1	ALN	27 Jahre und älter 1 = ja
27	EF216	83 - 85	3	NOV03K00	Typische Dauer und Häufigkeit Stunden in der Woche
28	EF218	86	1	NOV01K00	Tage in der Woche
29	EF220	87	1	ALN	Kooperierende Schule(n), Schulart 1 = ja (Kooperation) 2 = nein (keine Kooperation)
30	EF221	88	1	ALN	Grundschule 1 = ja
31	EF222	89	1	ALN	Hauptschule

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA2
	Präfix: SA2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

32	EF223	90	1	ALN	1 = ja Realschule
33	EF224	91	1	ALN	1 = ja Gymnasium
34	EF225	92	1	ALN	1 = ja Schule mit mehreren Bildungsgängen
35	EF226	93	1	ALN	1 = ja Integrierte Gesamtschule
36	EF227	94	1	ALN	1 = ja Berufsbildende Schule
37	EF228	95	1	ALN	1 = ja Förderschule
38	EF229	96	1	ALN	1 = ja Sonstige
39	EF230	97	1	ALN	Art der kooperierenden Schule(n), Schulform Halbtagschule
40	EF231	98	1	ALN	1 = ja offene Ganztagschule
41	EF232	99	1	ALN	1 = ja teilgebundene Ganztagschule
42	EF233	100	1	ALN	1 = ja gebundene Ganztagschule
43	EF234	101 - 102	2	NOV02K00	Mitarbeit von ehrenamtlichen, pädagogisch tätigen Personen Mitarbeiter unter 16 Jahre männlich
44	EF235	103 - 104	2	NOV02K00	Mitarbeiter unter 16 Jahre weiblich
45	EF236	105 - 106	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre männlich
46	EF237	107 - 108	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre weiblich
47	EF238	109 - 110	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre männlich
48	EF239	111 - 112	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre weiblich
49	EF240	113 - 114	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre männlich
50	EF241	115 - 116	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre weiblich
51	EF242	117 - 118	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter männlich
52	EF243	119 - 120	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter weiblich
53	EF244	121	1	ALN	Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen Mitarbeiter
54	EF245	122	1	ALN	1 = Mitarbeiter 2 = keine Mitarbeiter unter 45-Jährige, männlich
55	EF246	123	1	ALN	1 = ja unter 45-Jährige, weiblich
56	EF247	124	1	ALN	1 = ja 45-Jährige und älter, männlich
57	EF248	125	1	ALN	1 = ja 45-Jährige und älter, weiblich
58	EF249	126	1	ALN	Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 1 = Mitarbeiter
59	EF250	127	1	ALN	2 = keine Mitarbeiter Honorarkräfte
60	EF251	128	1	ALN	1 = ja Geringfügig Beschäftigte
61	EF252	129	1	ALN	1 = ja Personen im FSJ/FÖJ

¹⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA2
	Präfix: SA2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

62	EF253	130	1	ALN	Personen im BFD 1 = ja
63	EF254	131	1	ALN	Personen im Praktikum 1 = ja
64	EF255	132	1	ALN	Sonstige 1 = ja
1) nur belegt wenn EF208 /= 00000					

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA3
	Präfix: SA3
	Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3 (gruppenbezogene Angebote) -----
11	EF300	38 - 40	3	ALN	Lfd.Nr. des Angebots
12	EF301	41 - 48	8	ALN	AGS des durchführenden Trägers
13	EF302	49 - 53	5	ALN	PLZ des durchführenden Trägers
14	EF303	54 - 55	2	ALN	Themenschwerpunkt 1 lt. Schlüsselverzeichnis
15	EF304	56 - 57	2	ALN	Themenschwerpunkt 2 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
16	EF305	58 - 59	2	ALN	Themenschwerpunkt 3 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
17	EF306	60 - 61	2	NOV02K00	Anzahl der Gruppentreffen pro Monat
18	EF307	62 - 64	3	NOV03K00	Durchschnittliche Dauer eines Gruppentreffens in Minuten
19	EF308	65 - 72	8	ALN	AGS des gewöhnlichen Durchführungsortes 2)
20	EF309	73 - 77	5	ALN	PLZ des gewöhnlichen Durchführungsortes (bei ortsungebundenen oder multilokal angebotenen = 00000)
21	EF310	78	1	ALN	Gewöhnlicher Durchführungsort 1 - Gruppenraum, ausschl. für die Kinder- und Jugendarbeit 2 - (Gruppen-)Raum, der teilweise für die Kinder- und Jugendarbeit und sonst für andere Angebote bzw. Funktionen genutzt wird 3 - Sportstätte 4 - Schulgebäude 5 - Öffentlicher Raum 6 - Sonstiges
22	EF311	79	1	ALN	Geschlechterverteilung 1 - ausschließlich Jungen 2 - überwiegend Jungen 3 - ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen 4 - überwiegend Mädchen 5 - ausschließlich Mädchen
23	EF312	80 - 82	3	NOV03K00	Anzahl und Alter der Teilnehmenden unter 10 Jahre
24	EF313	83 - 85	3	NOV03K00	10 bis unter 14 Jahre
25	EF314	86 - 88	3	NOV03K00	14 bis unter 18 Jahre
26	EF315	89 - 91	3	NOV03K00	18 bis unter 27 Jahre
27	EF316	92 - 94	3	NOV03K00	27 Jahre und älter
28	EF317	95	1	ALN	Kooperierende Schule(n), Schulart 1 = ja (Kooperation) 2 = nein (keine Kooperation)
29	EF318	96	1	ALN	Grundschule 1 = ja
30	EF319	97	1	ALN	Hauptschule 1 = ja
31	EF320	98	1	ALN	Realschule 1 = ja
32	EF321	99	1	ALN	Gymnasium 1 = ja
33	EF322	100	1	ALN	Schule mit mehreren Bildungsgängen 1 = ja

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA3
	Präfix: SA3
	Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

34	EF323	101	1	ALN	Integrierte Gesamtschule 1 = ja
35	EF324	102	1	ALN	Berufsbildende Schule 1 = ja
36	EF325	103	1	ALN	Förderschule 1 = ja
37	EF326	104	1	ALN	Sonstige 1 = ja
38	EF327	105	1	ALN	Art der kooperierenden Schule(n), Schulform Halbtagschule 1 = ja
39	EF328	106	1	ALN	offene Ganztagschule 1 = ja
40	EF329	107	1	ALN	teilgebundene Ganztagschule 1 = ja
41	EF330	108	1	ALN	gebundene Ganztagschule 1 = ja
42	EF331	109 - 110	2	NOV02K00	Mitarbeit von ehrenamtlichen, pädagogisch tätigen Personen Mitarbeiter unter 16 Jahre männlich
43	EF332	111 - 112	2	NOV02K00	Mitarbeiter unter 16 Jahre weiblich
44	EF333	113 - 114	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre männlich
45	EF334	115 - 116	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre weiblich
46	EF335	117 - 118	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre männlich
47	EF336	119 - 120	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre weiblich
48	EF337	121 - 122	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre männlich
49	EF338	123 - 124	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre weiblich
50	EF339	125 - 126	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter männlich
51	EF340	127 - 128	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter weiblich
52	EF341	129	1	ALN	Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen 1 = Mitarbeiter
53	EF342	130	1	ALN	2 = keine Mitarbeiter unter 45-Jährige, männlich 1 = ja
54	EF343	131	1	ALN	unter 45-Jährige, weiblich 1 = ja
55	EF344	132	1	ALN	45-Jährige und älter, männlich 1 = ja
56	EF345	133	1	ALN	45-Jährige und älter, weiblich 1 = ja
57	EF346	134	1	ALN	Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 1 = Mitarbeiter
58	EF347	135	1	ALN	2 = keine Mitarbeiter Honorarkräfte 1 = ja
59	EF348	136	1	ALN	Geringfügig Beschäftigte 1 = ja
60	EF349	137	1	ALN	Personen im FSJ/FÖJ 1 = ja
61	EF350	138	1	ALN	Personen im BFD 1 = ja
62	EF351	139	1	ALN	Personen im Praktikum 1 = ja
63	EF352	140	1	ALN	Sonstige 1 = ja

2) nur belegt wenn EF309 /= 00000

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA4
	Präfix: SA4
	Schlüssel: 4

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 4 (Veranstaltungen und Projekte) -----
11	EF400	38 - 40	3	ALN	Lfd.Nr. des Angebots
12	EF401	41 - 48	8	ALN	AGS des durchführenden Trägers
13	EF402	49 - 53	5	ALN	PLZ des durchführenden Trägers
14	EF403	54	1	ALN	Angebotstyp 1 - Freizeit 2 - Aus-,Fort- , Weiterbildung, Seminar 3 - Projekt 4 - Fest, Feier, Konzert 5 - Sportveranstaltung 6 - Sonstiges
15	EF404	55	1	ALN	Internationale Jugendarbeit 1 = ja
16	EF405	56 - 57	2	ALN	Themenschwerpunkt 1 lt. Schlüsselverzeichnis
17	EF406	58 - 59	2	ALN	Themenschwerpunkt 2 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
18	EF407	60 - 61	2	ALN	Themenschwerpunkt 3 lt. Schlüsselverzeichnis oder leer
19	EF408	62 - 64	3	NOV03K00	Anzahl der Veranstaltungstage
20	EF409	65 - 67	3	NOV03K00	Anzahl der Übernachtungen
21	EF410	68 - 75	8	ALN	AGS des Veranstaltungsortes 3)
22	EF411	76 - 80	5	ALN	PLZ des Veranstaltungsortes (bei ortsungebundenen oder multilokal angebotenen = 00000, bei Angeboten im Ausland = 11111)
23	EF412	81 - 83	3	NOV03K00	Anzahl und Alter der Teilnehmenden (Angebotsform 1 - 3) unter 10 Jahre
24	EF413	84 - 86	3	NOV03K00	10 bis unter 14 Jahre
25	EF414	87 - 89	3	NOV03K00	14 bis unter 18 Jahre
26	EF415	90 - 92	3	NOV03K00	18 bis unter 27 Jahre
27	EF416	93 - 95	3	NOV03K00	27 Jahre und älter
28	EF417	96 - 100	5	NOV05K00	Anzahl der Teilnehmenden (Angebotsform 4 - 6)
29	EF418	101	1	ALN	Geschlechterverteilung (Angebotsform 1 - 3) 1 - ausschließlich Jungen 2 - überwiegend Jungen 3 - ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen 4 - überwiegend Mädchen 5 - ausschließlich Mädchen
30	EF419	102	1	ALN	Kooperierende Schule(n), Schulart 1 = ja (Kooperation) 2 = nein (keine Kooperation)
31	EF420	103	1	ALN	Grundschule 1 = ja
32	EF421	104	1	ALN	Hauptschule 1 = ja
33	EF422	105	1	ALN	Realschule 1 = ja

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA4
	Präfix: SA4
	Schlüssel: 4

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

34	EF423	106	1	ALN	Gymnasium 1 = ja
35	EF424	107	1	ALN	Schule mit mehreren Bildungsgängen 1 = ja
36	EF425	108	1	ALN	Integrierte Gesamtschule 1 = ja
37	EF426	109	1	ALN	Berufsbildende Schule 1 = ja
38	EF427	110	1	ALN	Förderschule 1 = ja
39	EF428	111	1	ALN	Sonstige 1 = ja
40	EF429	112	1	ALN	Art der kooperierenden Schule(n), Schulform Halbtagschule 1 = ja
41	EF430	113	1	ALN	offene Ganztagschule 1 = ja
42	EF431	114	1	ALN	teilgebundene Ganztagschule 1 = ja
43	EF432	115	1	ALN	gebundene Ganztagschule 1 = ja
44	EF433	116 - 117	2	NOV02K00	Mitarbeit von ehrenamtlichen, pädagogisch tätigen Personen Mitarbeiter unter 16 Jahre männlich
45	EF434	118 - 119	2	NOV02K00	Mitarbeiter unter 16 Jahre weiblich
46	EF435	120 - 121	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre männlich
47	EF436	122 - 123	2	NOV02K00	Mitarbeiter 16 bis unter 18 Jahre weiblich
48	EF437	124 - 125	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre männlich
49	EF438	126 - 127	2	NOV02K00	Mitarbeiter 18 bis unter 27 Jahre weiblich
50	EF439	128 - 129	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre männlich
51	EF440	130 - 131	2	NOV02K00	Mitarbeiter 27 bis unter 45 Jahre weiblich
52	EF441	132 - 133	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter männlich
53	EF442	134 - 135	2	NOV02K00	Mitarbeiter 45 Jahre und älter weiblich
54	EF443	136	1	ALN	Mitarbeit von haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Personen 1 = Mitarbeiter
55	EF444	137	1	ALN	2 = keine Mitarbeiter unter 45-Jährige, männlich 1 = ja
56	EF445	138	1	ALN	unter 45-Jährige, weiblich 1 = ja
57	EF446	139	1	ALN	45-Jährige und älter, männlich 1 = ja
58	EF447	140	1	ALN	45-Jährige und älter, weiblich 1 = ja
59	EF448	141	1	ALN	Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen 1 = Mitarbeiter
60	EF449	142	1	ALN	2 = keine Mitarbeiter Honorarkräfte 1 = ja
61	EF450	143	1	ALN	Geringfügig Beschäftigte 1 = ja
62	EF451	144	1	ALN	Personen im FSJ/FÖJ 1 = ja
63	EF452	145	1	ALN	Personen im BFD 1 = ja
64	EF453	146	1	ALN	Personen im Praktikum 1 = ja

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH215-2017	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH2-215
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA4
	Präfix: SA4
	Schlüssel: 4

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

65	EF454	147	1	ALN	Sonstige 1 = ja
66	EF455	148 - 150	3	ALN	Nur bei Veranstaltungen/Projekten der Internationalen Jugendarbeit (EF404 = 1); sonst leer: Schlüssel des Herkunftslandes, aus dem alle oder die meisten ausländischen Teilnehmenden stammen 3) nur belegt wenn EF411 /= 00000, 11111

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr,

Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13

Tel. 0331 8173-1165

Fax 0331 817330-4022

Jugendhilfe-BB@statistik-bbb.de

Jugendhilfe-BE@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Angebote der Jugendarbeit
(KV 6 - 2j)